



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Heide Rühle, MdEP

EUROPA fördert...

Die neue
Programmgeneration
2007 bis 2013

© Zusammengestellt von
euventures 2007
www.euventures-eu.com
info@euventures-eu.com

Vorwort

Die Europäische Union steht aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Gefälles in Europa vor großen Herausforderungen. Die Ungleichheiten ergeben sich aus der Erweiterung, den Folgen der globalisierten Weltwirtschaft, den Problemen des demografischen Wandels und schließlich den Wanderungsbewegungen aus Drittländern in die EU.

Eine der größten Herausforderungen ist das ehrgeizige Ziel der europäischen Staats- und Regierungschefs, Europa zum erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – die sog. Lissabon-Strategie.

Doch im gleichen Maße, in dem die Bedeutung der EU und des Europäischen Parlaments wächst, schwindet die Akzeptanz in der Bevölkerung. Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen die Europäische Union vor allem als abstrakt und bürgerfern wahr.

Die neue Generation der europäischen Aktions- und Förderprogramme soll dabei helfen, diesen Struktur- und Akzeptanzproblemen entgegenzutreten. Die neuen Programme haben eine Laufzeit von 2007 bis 2013. Zum Teil werden die alten Programmtitel darin in ähnlicher Form weitergeführt, teilweise wurden sie zusammengefasst oder neu entwickelt. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, wurden die Programme in folgende thematische Bereiche eingeordnet:

- Strukturfonds
- Bildung
- Beschäftigung
- Jugend
- Umwelt, Gesundheit & Verbraucherschutz
- Kultur & Medien
- Forschung
- Inneres & Justiz
- Außenhilfe
- KMU

Mit diesem Dokument möchte ich Ihnen den Einstieg in die EU-Förderprogramme erleichtern und hoffe, Ihr Interesse für das ein oder andere Programm zu wecken. Falls Sie sich weiter über spezielle Fördermöglichkeiten für Ihre Einrichtung oder Ihr Projekt informieren möchten, finden Sie auf meiner Homepage (<http://www.heide-ruehle.de>) weiterführende Informationen zu allen Programmen sowie Links zu den offiziellen Dokumenten der Europäischen Kommission. Natürlich können Sie auch jederzeit Kontakt zu meinen Mitarbeitern aufnehmen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen,



Inhaltsverzeichnis

1. Förderbereich Strukturfonds	4
1.1 Der Europäische Sozialfonds (ESF)	4
1.2 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	5
1.3 Der Kohäsionsfonds	9
2. Förderbereich Bildung: Programm Lebenslanges Lernen	10
2.1 Comenius	10
2.2 Erasmus	11
2.3 Leonardo da Vinci	12
2.4 Grundtvig	13
2.5 Das Querschnittsprogramm	14
2.6 Das Programm Jean Monnet	17
3. Förderbereich Beschäftigung	18
3.1 PROGRESS	18
3.2 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	20
4. Förderbereich Jugend	21
4.1 Jugend in Aktion	21
5. Förderbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	23
5.1 LIFE +	23
5.2 Aktionsprogramm für Gesundheit und Verbraucherschutz	24
6. Förderbereich Kultur und Medien	26
6.1 Kultur 2007	26
6.2 Media 2007	28
6.3 Europa für Bürgerinnen und Bürger	29
7. Forschung	30
7.1 7. Forschungsrahmenprogramm	30
8. Förderprogramm Inneres und Justiz	32
8.1 Rahmenprogramm ‚Grundrechte und Justiz‘	32
8.1.1 Programm „Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung“	32
8.1.2 Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“	34
8.1.3 Programm "Strafjustiz"	36
8.1.4 Programm "Ziviljustiz"	37
8.2 Rahmenprogramm ‚Solidarität und Steuerung der Migrationsströme‘	38
8.2.1 Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)	38
8.2.2 Der Außengrenzenfonds	39
8.2.3 Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen	40
8.2.4 Europäischer Rückkehrfonds	41
8.3 Rahmenprogramm ‚Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte‘	42
8.3.1 Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“	42
8.3.2 Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung“ bzgl. Terrorakten	43
9. Förderbereich Außenhilfe	44
9.1 Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	44
9.2 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)	45
9.3 Instrument für die wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI)	48
9.4 Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	50
10. Kleine und mittelständische Unternehmen	54
10.1 Teilprogramm „Unternehmerische Initiative und Innovation“	54
10.2 Teilprogramm zur Unterstützung der IKT-Politik	56
10.3 Teilprogramm Intelligente Energie - Europa“	57
11. Wichtige Links	58

1. Förderbereich Strukturfonds

Die vorrangigen Ziele der Kohäsionspolitik seit 2007 sind Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Europäische territoriale Zusammenarbeit. Gemäß Ziel 1 soll die wirtschaftliche Konvergenz der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand beschleunigt werden. In der übrigen Union sollen vor allem Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gefördert werden (Ziel 2). Bei Ziel 3 steht die transnationale Kooperation im gesamten Gebiet der EU im Mittelpunkt. Drei Instrumente, die im Folgenden vorgestellt werden, sind in der Kohäsionspolitik ab 2007 vorgesehen.

1.1 Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der ESF soll einen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU leisten. Er unterstützt Politiken der Mitgliedstaaten, die die Erreichung von Vollbeschäftigung, die Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie die Förderung sozialer Integration und die Verringerung regionaler Disparitäten in der Beschäftigung zum Ziel haben.

Ziele

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der sozialen Integration benachteiligter Personen
- Bekämpfung von Diskriminierungen
- Förderung von Reformpartnerschaften

Maßnahmen

- Maßnahmen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung von Arbeitssuchenden, Prävention von Arbeitslosigkeit und Verlängerung des Arbeitslebens
- Maßnahmen zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und Bekämpfung von Diskriminierungen
- Mobilisierung für Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung
- Ausweitung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital
- Stärkung der institutionellen Kapazität und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienstleistungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Förderung von Reformen und eines verantwortungsvollen Verwaltungshandelns

Förderbereiche

Ziele 1 und 2: Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Ziele Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung unterstützt der ESF Aktionen, die auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sind:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung von Arbeitssuchenden und Inaktiven, Prävention von Arbeitslosigkeit, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt von Frauen und Migranten;
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und Bekämpfung von Diskriminierungen;
- Stärkung des Humankapitals, insbesondere durch Förderung;

- Mobilisierung für Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung, v.a. durch die Förderung des Aufbaus von Partnerschaften und Bündnissen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Ziel 1: Konvergenz

Im Rahmen des Ziels Konvergenz unterstützt der ESF außerdem Maßnahmen, die auf die folgenden Prioritäten ausgerichtet sind:

- Ausweitung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital;
- Stärkung der institutionellen Kapazität und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Antragsberechtigte

- Unternehmen, KMU, Kommunen, NRO, Verbände, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Schulen, Universitäten

1.2 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE dient der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes in der EU. Hierfür finanziert die Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Regionalentwicklung. Fördermittel stehen immer nur in Programmen der Mitgliedsländer für Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen zur Verfügung, nicht aber direkt von der EU.

Ziele

- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes durch Abbau von regionalen Disparitäten und die Förderung der strukturellen Entwicklung und Anpassung der Regionalwirtschaften
- Der EFRE bezieht dabei die Prioritäten der Gemeinschaft mit ein, insbesondere die Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und ein umweltverträgliches Wachstum zu fördern

Maßnahmen

- Produktive Investitionen
- Infrastrukturen
- Weitere Entwicklungsinitiativen, darunter Unternehmensdienstleistungen, Errichtung und Ausbau von Finanzierungsinstrumenten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den entsprechenden Regionen, Städten, sozioökonomischen und Umweltakteuren
- Technische Hilfe

Förderprioritäten

Ziel 1: Konvergenz

Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Unternehmergeist

- Stärkung der regionalen FTE- Kapazitäten sowie ihre Integration in den Europäischen Forschungsraum einschließlich der Infrastrukturen;
- Unterstützung der FTE, vor allem in KMU, und des Technologietransfers;
- Verbesserung der Verbindungen zwischen den KMU, Einrichtungen im Bereich der tertiären Bildung, den Forschungseinrichtungen und den Forschungs- und Technologiezentren;
- Entwicklung von Unternehmensnetzwerken;
- öffentlich-private Partnerschaften und Cluster;

- Unterstützung der Bereitstellung von Unternehmens- und Technologiedienstleistungen für Gruppen von KMU;
- Förderung der unternehmerischen Initiative und Schaffung von Finanzierungsquellen für Innovationen in KMU durch Finanzierungsinstrumente;

Informationsgesellschaft

- Ausbau der elektronischen Kommunikationsinfrastruktur, Entwicklung lokaler Inhalte, Dienste und Anwendungen;
- Entwicklung von Online-Diensten für die Öffentlichkeit und Verbesserung des sicheren Zugangs zu diesen;
- Unterstützung und Dienstleistungen für KMU im Hinblick auf die Einführung und effiziente Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder die Nutzung neuer Ideen;

lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung von Strukturen für lokale Dienstleistungseinrichtungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Umwelt

- Investitionen im Zusammenhang mit Wasserversorgung und Wasser- und Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung und Luftqualität;
- Vermeidung, Verminderung und Bekämpfung der Wüstenbildung;
- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Hilfen zur Abschwächung der Auswirkungen von Klimaveränderungen;
- Wiederherstellung des physischen Umfelds, darunter Sanierung von verschmutzten Geländen und Flächen und Neuerschließung von brachliegenden Flächen; Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes einschließlich Investitionen in NATURA 2000-Gebiete;
- Unterstützung für KMU im Hinblick auf die Förderung von Plänen zur nachhaltigen Produktion durch Einführung kosteneffektiver Umweltmanagementsysteme und durch die Einführung und Nutzung von Technologien zur Verschmutzungsvermeidung;

Risikoverhütung

- Ausarbeitung und Durchführung von Plänen zur Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten und technologischen Risiken;

Tourismus

- Förderung des natürlichen Reichtums als Potenzial für einen nachhaltigen Tourismus;
- Schutz und Aufwertung des Naturerbes zur Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung; Unterstützung zur Verbesserung des touristischen Angebots durch neue Dienstleistungen mit höherem Mehrwert und Förderung neuer, nachhaltigerer Tourismusmodelle;

Investitionen in den Kulturbereich

- Schutz, Förderung und Erhaltung des Kulturerbes, Ausbau der kulturellen Infrastruktur zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung, Förderung eines nachhaltigen Tourismus, Steigerung der Attraktivität der Regionen sowie Hilfen zur Verbesserung des kulturellen Angebots durch neue Dienstleistungen mit höherem Mehrwert;

Investitionen im Verkehrsbereich

- Ausbau der transeuropäischen Netze und der Verbindungen zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V);

- Integrierte Strategien zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs, die zur Verbesserung der Qualität der Beförderungsleistungen im Personen- und Güterverkehr und des Zugangs zu diesen, zu einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern, zur Förderung von Systemen des kombinierten Verkehrs und zur Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt beitragen;

Investitionen im Energiesektor

- Ausbau der transeuropäischen Netze, die zur Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen;
- Einbeziehung der Umweltbelange;
- Verbesserung der Energieeffizienz und Entwicklung erneuerbarer Energien;

Investitionen im Bereich der Bildung

- Investitionen in die berufliche Bildung, die zur Steigerung der Attraktivität und der Lebensqualität beitragen;

Investitionen in das Gesundheitswesen und in die soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beitragen und die Lebensqualität erhöhen.

Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, auch durch den Auf- und Ausbau von effizienten regionalen Innovativwirtschaften, systemischen Kontakten zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor, Universitäten und Technologiezentren, die den lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen, insbesondere:

- Ausbau regionaler FTE- und Innovationskapazitäten, die unmittelbar mit den Zielen der regionalen Wirtschaftsentwicklung zusammenhängen, durch Förderung branchen- oder technologiespezifischer Kompetenzzentren, durch Unterstützung der wirtschaftsbezogenen FTE, der KMU und des Technologietransfers; durch die Entwicklung der Technologievorausschau und des internationalen Benchmarking von Maßnahmen zur Innovationsförderung und durch Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen und von gemeinsamen Projekten im Bereich FTE und Innovation;
- Förderung der Innovationstätigkeit und der unternehmerischen Initiative in allen Sektoren der regionalen und lokalen Wirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Erzeugnisse, Prozesse und Dienstleistungen am Markt durch KMU, durch Unterstützung von Unternehmensnetzwerken und Clustern, durch die Verbesserung des Zugangs der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten, durch Unterstützung von Kooperationsnetzwerken zwischen Unternehmen und geeigneten Einrichtungen des Bereichs der tertiären Bildung und Forschungsinstituten, durch Erleichterung des Zugangs der KMU zu Unternehmensdienstleistungen und durch Unterstützung der Einführung umweltverträglicherer und innovativer Technologien in KMU;
- Förderung der unternehmerischen Initiative insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und die Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen unter Mitwirkung von geeigneten Einrichtungen des Bereichs der tertiären Bildung und Forschungsinstituten sowie bestehenden Unternehmen;
- Schaffung von Finanzierungsinstrumenten und Gründerzentren zur Förderung der FTE-Kapazitäten der KMU und zur Förderung der unternehmerischen Initiative und neuer Unternehmensgründungen, speziell von KMU, die wissensintensive Technologien ausgiebig nutzen;

Umwelt und Risikovermeidung, insbesondere:

- Förderung von Investitionen zur Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere von verschmutzten, verödeten und brachliegenden Geländen und Flächen;
- Förderung der Entwicklung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und den Investitionen in NATURA-2000-Gebiete, sofern dies zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und/oder zur Diversifizierung der ländlichen Gebiete beiträgt;
- Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme;
- Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in städtischen Gebieten;
- Entwicklung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten Risiken (z. B. Wüstenbildung, Dürren, Brände und Überschwemmungen) und technologischen Risiken;
- Schutz und Aufwertung des Naturerbes und des kulturellen Erbes zur Unterstützung der sozioökonomischen Weiterentwicklung und Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums als Potenzial für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus;

Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, insbesondere

- Ausbau der sekundären Verkehrsnetze durch Verbesserung der Verbindungen zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V), zu regionalen Eisenbahnknotenpunkten, Flughäfen und Häfen oder zu multimodalen Plattformen, durch die Sicherstellung von Radialverbindungen zu den großen Eisenbahnlinien und durch die Förderung der regionalen und lokalen Binnenwasserwege und des Kurzstreckenseeverkehrs;
- Förderung des Zugangs von KMU zu IKT und der Einführung und des effizienten Einsatzes von IKT in KMU durch Unterstützung des Zugangs zu den Netzen, die Einrichtung von öffentlichen Internet-Zugangsstellen, die Bereitstellung von Ausrüstungen und Entwicklung von Diensten und Anwendungen, wozu auch die Erstellung von Aktionsplänen für sehr kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe gehört.

Zusätzlich können die Mitgliedstaaten und die Kommission bei operationellen Programmen, die der EFRE in den Regionen fördert, für die eine besondere Übergangunterstützung in Betracht kommen, beschließen, die Unterstützung auf die Prioritäten unter dem Ziel Konvergenz auszuweiten.

Ziel 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit

Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung, in erster Linie durch

- Förderung der unternehmerischen Initiative und insbesondere der Entwicklung der KMU, des Fremdenverkehrs, kultureller Tätigkeiten und des grenzüberschreitenden Handels;
- Förderung und Verbesserung des gemeinsamen Schutzes und der Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Vermeidung von naturbedingten und technologischen Risiken;
- Stärkung der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten;
- Verringerung der Isolation durch einen besseren Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsnetzen und -diensten sowie zu grenzübergreifenden Wasser-, Abfallentsorgungs- und Energiesystemen und entsprechenden Anlagen;
- Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen insbesondere in Bereichen wie Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung.

Begründung und Entwicklung der transnationalen Zusammenarbeit, einschließlich der bilateralen Zusammenarbeit zwischen maritimen Regionen, durch die Finanzierung von Netzwerken und Aktionen, die eine integrierte territoriale Entwicklung begünstigen, wobei in erster Linie folgende Prioritäten im Mittelpunkt stehen:

- Innovation: Schaffung und Ausbau von Wissenschafts- und Technologienetzwerken und Aufwertung von regionalen FTE- und Innovationskapazitäten, sofern diese direkt zu einer ausgewogenen Entwicklung transnationaler Räume beitragen.
- Umwelt: Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz, Maßnahmen im Bereich der Risikovermeidung und des Umweltschutzes, soweit diese Maßnahmen eine eindeutige transnationale Dimension haben.
- Zugänglichkeit: Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen und der Qualität dieser Dienstleistungen, insbesondere auf transnationaler Ebene.
- nachhaltige Stadtentwicklung: Förderung der polyzentrischen Entwicklung auf transnationaler, nationaler und regionaler Ebene mit eindeutig transnationaler Wirkung

Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik durch Förderung

- der interregionalen Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Innovation und wissensbasierte Wirtschaft sowie Umwelt und Risikovermeidung
- des Erfahrungsaustauschs über die Ermittlung, Weitergabe und Verbreitung vorbildlicher Praktiken, unter anderem für nachhaltige Stadtentwicklung
- von Maßnahmen, die Studien, die Erhebung von Daten und die Beobachtung und Analyse von Entwicklungstendenzen in der Gemeinschaft betreffen.

Antragsberechtigte

- Unternehmen, KMU, kommunale Einrichtungen, Landkreise, freie Träger, Verbände, NRO, Sozial-, Kultur- und Bildungseinrichtungen

1.3 Der Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds soll zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Gemeinschaft beitragen

Ziele

- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes der Gemeinschaft im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Maßnahmen

- Transeuropäisches Verkehrsnetz, insbesondere Vorhaben von europäischem Interesse
- Umweltschutz auf Basis des politischen und Aktionsprogramms im Bereich der Umwelt
- Bereiche, die eine nachhaltige Entwicklung begünstigen und eine klare Umweltdimension aufweisen: Energieeffizienz und erneuerbare Energien, im Bereich Verkehr Maßnahmen außerhalb der transeuropäischen Netze, Schiene, schiffbare Wasserwege, Projekte für den intermodalen und interoperablen Verkehr, Bewältigung des Strassen- und Luftverkehrsaufkommens, nachhaltiger öffentlicher Nahverkehr.

Antragsberechtigte

- Einrichtungen auf nationaler und regionaler Ebene

2. Förderbereich Bildung: Programm Lebenslanges Lernen

Ab 2007 wird es ein einziges **Integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens** die vielen verschiedenen Bildungsprogramme ablösen. Die bisherigen Programme und thematischen Schwerpunkte werden in das neue Aktionsprogramm integriert. Dieses wird für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit einem Gesamtbudget von 13,62 Mrd. Euro ausgestattet sein.

Ziel des Programms: durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die EU zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt – einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt.

2.1 Comenius

Vorschul- und Schulbildung im Integrierten Aktionsprogramm:

Das Programm Comenius ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller an der Bildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II Beteiligten sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

Fördermittel

13 % des Gesamtbudgets des Integrierten Aktionsprogramms stehen für Comenius zur Verfügung.

Ziele

- Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal;
- Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft.
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

Maßnahmen

Mobilität von Einzelpersonen

- Austausch von Schülern und Lehrkräften
- Praktika in Schulen oder Unternehmen für Schüler bzw. Bildungspersonal
- Teilnahme von Lehrkräften an Schulungen
- Studienbesuche für Mobilitäts-, Partnerschafts-, Projekt- oder Vernetzungsaktivitäten;
- Aufenthalte von Lehrern und Lehramtskandidaten als Assistenten;

Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen und multilateralen Kooperationsprojekten

- Entwicklung, Förderung und Verbreitung neuer Lehrmethoden oder Lehrmittel;

- Entwicklung von oder Erfahrungsaustausch über Systeme für die Bereitstellung von Informationen oder von Beratungsleistungen
- Entwicklung und Verbreitung neuer Angebote und Inhalte für die Lehrerausbildung

Netze zu den folgenden Zwecken:

- Ausbau des Bildungsangebots in einem bestimmten Fach oder Themengebiet
- Ermittlung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren und Innovationen
- Inhaltliche Unterstützung von Projekten und Partnerschaften anderer Akteure
- Fortentwicklung der Bedarfsanalyse und ihrer Anwendung in der Schulbildung

Antragsberechtigte

- Schüler an Schulen bis einschließlich Sekundarbereich II;
- Schulen gemäß den Angaben der Mitgliedstaaten;
- Lehrkräfte und sonstiges Personal dieser Schulen;
- Vereinigungen, gemeinnützige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen und Vertreter der an der Schulbildung beteiligten Akteure
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von Bildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Hochschulen;
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.

2.2 Erasmus

Hochschulbildung im Integrierten Aktionsprogramm

Das Programm Erasmus ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse aller an der Hochschulbildung und an der beruflichen Bildung auf tertiärer Ebene Beteiligten. Außerdem können Einrichtungen teilnehmen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten.

Fördermittel

Für ERASMUS-Aktionen sind 40 % des Gesamtbudgets des Integrierten Aktionsprogramms vorgesehen.

Ziele

- Unterstützung der Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraums;
- Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, so dass bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an der studentischen Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus und seiner Vorgängerprogramme teilgenommen haben;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Maßnahmen

- Mobilität von Einzelpersonen (Studierende, Hochschulpersonal sowie Personal aus Unternehmen)
- Auf multilateraler Basis organisierte Erasmus-Intensivprogramme
- gemeinsame Projekte, die Innovationen und Experimente in den durch die spezifischen und operativen Ziele vorgegebenen Bereichen betreffen
- Netze, von kooperierenden Hochschuleinrichtungen, die sich mit einem bestimmten Fachgebiet oder einem interdisziplinären Thema befassen und das Ziel verfolgen, neue Lernkonzepte und Kompetenzen zu entwickeln

Antragsberechtigte

- Studierende und in beruflicher Bildung befindliche Personen, die einen allgemeinen oder beruflichen Bildungsgang der Tertiärstufe absolvieren;
- Hochschulen gemäß den Angaben der Mitgliedstaaten;
- Lehrkräfte, Ausbilder und sonstiges Personal dieser Hochschulen;
- Vereinigungen und Vertreter der an der Hochschulbildung beteiligten Akteure einschließlich relevanter Vereinigungen von Studierenden, Hochschulen und Lehrkräften/Ausbildern;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens;
- öffentliche und private Stellen, einschließlich gemeinnütziger Einrichtungen und nichtstaatlicher Organisationen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw. beruflicher Bildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.

2.3 Leonardo da Vinci

Berufliche Bildung im Integrierten Aktionsprogramm

Das Programm Leonardo da Vinci ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller an der beruflichen Bildung Beteiligten sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Fördermittel

Auf das Leonardo da Vinci-Programm werden 25 % des Gesamtbudgets des Integrierten Aktionsprogramms entfallen.

Ziele

- Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt;
- Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen.
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, so dass bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen die Zahl der Praxis-Aufenthalte in Unternehmen auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigt;

- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Maßnahmen

- Mobilität von Einzelpersonen
- Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind
- Multilaterale Projekte
- Aus Experten und Organisationen bestehende thematische Netze
- weitere Initiativen (flankierende Maßnahmen) zur Förderung der Ziele des Programms Leonardo da Vinci. von Lernenden und Lehrkräften;

Antragsberechtigte:

- Personen, die an beruflichen Bildungsgängen jeglicher Art mit Ausnahme von Bildungsgängen der Tertiärstufe teilnehmen;
- Arbeitsmarktteilnehmer;
- Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote in den vom Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen bereitstellen;
- Lehrkräfte, Ausbilder und sonstiges Personal dieser Einrichtungen oder Organisationen;
- Vereinigungen und Vertreter der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden;
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu Aspekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Hochschulen;
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen.

2.4 Grundtvig

Erwachsenenbildung im Integrierten Aktionsprogramm

Das Programm Grundtvig ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller an der Erwachsenenbildung Beteiligten sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Fördermittel

Für das Grundtvig- Programm steht ein Anteil von 3 % des Gesamtbudgets des Integrierten Aktionsprogramms zur Verfügung.

Ziele

- Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Bildungsherausforderungen;
- Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.
- Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, so dass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7 000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Maßnahmen

- Mobilität von Einzelpersonen (Praktika, Besuche, Assistenzaufenthalte, Austausch)
- Lernpartnerschaften zu Themen von gemeinsamem Interesse
- Multilaterale Projekte mit dem Ziel, die Erwachsenenbildungssysteme durch Entwicklung und Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern
- Aus Experten und Organisationen bestehende thematische Netze
- weitere Initiativen (flankierende Maßnahmen) zur Förderung der Ziele des Programms Grundtvig.

Antragsberechtigte

- Lernende und Bildungsanbieter in der Erwachsenenbildung sowie deren Personal
- Einrichtungen, die an der Erstausbildung oder Weiterbildung von im Bereich der Erwachsenenbildung tätigem Personal beteiligt sind;
- Vereinigungen und Vertreter der an der Erwachsenenbildung beteiligten Akteure
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten mit Bezug zur Erwachsenenbildung;
- Personen und Stellen, die verantwortlich sind für Systeme und politische Strategien mit Bezug zur der Erwachsenenbildung;
- Mit Aspekten der Erwachsenenbildung befasste Forschungszentren, Unternehmen und sonstige Einrichtungen;
- Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und NRO;
- Hochschule

2.5 Das Querschnittsprogramm

Teilbereich des Integrierten Aktionsprogramms

Das Querschnittsprogramm soll die europäische Zusammenarbeit in Bereichen fördern, die mindestens zwei sektorale Programme betreffen. Zudem soll es zur Förderung der Konvergenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten beitragen.

Ziele

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen;
- Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten.
- Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lissabon-Prozess und dem Arbeitsprogramm Allgemeine und berufliche Bildung 2010 sowie den Bologna und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen;
- Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu untermauern, sowie Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Gewährleistung einer angemessenen und breiten Anerkennung, Präsentation und Anwendung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen.

Förderbereiche

- Politische Zusammenarbeit und Innovation
- Sprachenlernen
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Verbreitung

Maßnahmen

*Maßnahmen der **politischen Zusammenarbeit und Innovation** in Bezug auf lebenslanges Lernen*

- Mobilität von Einzelpersonen einschließlich Studienbesuchen von Experten und Beamten, die von nationalen, regionalen und lokalen Behörden benannt werden, von Leitern von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und für die Beratung und die Validierung von Wissen zuständigen Diensten sowie von Vertretern der Sozialpartner;
- multilaterale Projekte, die die Erprobung von auf Gemeinschaftsebene konzipierten Vorschlägen für politische Strategien sowie entsprechende Vorarbeiten und die Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen zum Gegenstand haben;
- multilaterale Netze, in denen Experten und/oder Einrichtungen gemeinsam an politischen Fragen arbeiten, wie
 - thematische Netze, die sich mit inhaltlichen, methodischen und strategischen Fragen des lebenslangen Lernens befassen und die der Überwachung, dem Austausch, der Ermittlung und der Analyse von vorbildlichen Verfahren und Innovationen dienen und Vorschläge für die bessere und breitere Anwendung solcher Verfahren in den verschiedenen Mitgliedstaaten ausarbeiten können;
 - Foren zu strategischen Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens, wie
 - Studien und vergleichende Untersuchungen;

- Konzeption von Indikatoren und statistischen Erhebungen einschließlich der Unterstützung entsprechender Arbeiten auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens in Zusammenarbeit mit Eurostat;
- Unterstützung der Arbeit des Netzwerks Eurydice und Finanzierung der von der Kommission eingerichteten Europäischen Informationsstelle von Eurydice;
- Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen (auch solcher, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden), der Information und Beratung über die Mobilität zu Lernzwecken sowie der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung, wie
 - Netze von Organisationen, die die Mobilität und die Anerkennung fördern, beispielsweise Euroguidance und das Netz nationaler Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC);
 - Unterstützung länderübergreifender internetgestützter Dienste wie Ploteus;
 - Aktivitäten im Rahmen der Europass-Initiative
- weitere Initiativen (flankierende Maßnahmen), einschließlich Peer-Learning-Aktivitäten zur Förderung der Ziele der Schwerpunktaktivität

Maßnahmen des **Sprachenlernens**

- multilaterale Projekte, die unter anderem abzielen auf
 - die Entwicklung neuer Materialien für das Sprachenlernen, einschließlich Online-Kursen und Instrumenten zur Prüfung der sprachlichen Kompetenz;
 - die Entwicklung von Instrumenten und Kursen für die Ausbildung von Sprachlehrern, Ausbildern und anderem Personal;
- multilaterale Netze, die im Bereich des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt tätig sind;
- weitere den Zielen des Programms für lebenslanges Lernen entsprechende Initiativen, wie Aktivitäten zur Verstärkung der Attraktivität des Sprachenlernens für Lernende mit Hilfe der Massenmedien und/oder von Marketing-, Werbe- und Informationskampagnen sowie Konferenzen, Studien und Entwicklung von statistischen Indikatoren für den Bereich Sprachenlernen und sprachliche Vielfalt.

Maßnahmen zu **IKT**

- multilaterale Projekte, die auf die Entwicklung und gegebenenfalls Verbreitung von innovativen Verfahren, Inhalten, Diensten und Rahmenbedingungen abzielen;
- multilaterale Netze, die auf die Weitergabe und den Austausch von Wissen, Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren abzielen;
- weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Politik und Praxis im Bereich des lebenslangen Lernens, darunter Mechanismen für die Evaluierung, die Beobachtung, das Benchmarking und die Qualitätsverbesserung sowie die Analyse von Trends in der technologischen und pädagogischen Entwicklung.

Maßnahmen der **Verbreitung**

- unilaterale und nationale Projekte
- multilaterale Projekte, die unter anderem abzielen auf
 - die Förderung der Nutzung und Anwendung innovativer Produkte und Verfahren;
 - die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Projekten, die im gleichen Bereich angesiedelt sind;
 - die Entwicklung vorbildlicher Verfahren in Bezug auf Verbreitungsmethoden;
- Erstellung von Vergleichsmaterial, wobei dies unter anderem die Zusammenstellung relevanter statistischer Daten und Studien für den Bereich der Verbreitung, die Nutzung von Ergebnissen und den Austausch vorbildlicher Verfahren umfassen kann.

2.6 Das Programm Jean Monnet

Förderung von Einrichtungen zur europäischen Integration als Teil des Integrierten Aktionsprogramms

Mit dem Programm Jean Monnet werden Einrichtungen und Aktivitäten im Bereich der europäischen Integration gefördert. Ziel ist, Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien in Bezug auf die europäische Integration anzuregen.

Ziele

- Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration;
- Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.
- Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft;
- Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration;
- Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen;
- Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Maßnahmen

- Unilaterale und nationale Projekte: Jean-Monnet-Lehrstühle, -Forschungszentren und – Lehrmodule; Vereinigungen von Hochschullehrern/Forschern, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben; Informations-/Forschungsaktivitäten, die die Diskussion, Reflexion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess fördern
- Multilaterale Projekte und Netze, einschließlich des Aufbaus multilateraler Forschungsgruppen im Bereich der europäischen Integration
- Betriebskostenzuschüsse zur Unterstützung bestimmter Einrichtungen
- Betriebskostenzuschüsse zur Unterstützung anderer europäischer Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Antragsberechtigte

- Studierende und Forscher, die sich im Rahmen der Hochschulbildung jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft mit der europäischen Integration befassen;
- in ihren jeweiligen Ländern anerkannte Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft;
- Lehrkräfte und anderes Personal dieser Hochschulen;
- Vereinigungen und Vertreter der an der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft beteiligten Akteure;
- öffentliche und private Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw. beruflicher Bildung zuständig sind;
- Forschungszentren und -einrichtungen, die innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft mit Aspekten der europäischen Integration befasst sind.

3. Förderbereich Beschäftigung

3.1 PROGRESS

Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung & soziale Solidarität

PROGRESS soll die ESF-Maßnahmen ergänzen und damit zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda und dem Fahrplan für Beschäftigung und Soziales in der Gesamtstrategie von Lissabon beitragen. Die vier gegenwärtig bestehenden Aktionsprogramme (Bekämpfung von Diskriminierungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie Anreize für mehr Beschäftigung) werden in einem Programm zusammengefasst.

Fördermittel

- 657 590 000 Euro zwischen 2007 und 2013
- Die Aufteilung der Fördermittel ist nach Förderbereichen vorgesehen: Beschäftigung 23 %, Sozialschutz und soziale Integration 30 %, Arbeitsbedingungen 10 %, Nichtdiskriminierung und Vielfalt 23 %, Gleichstellung der Geschlechter 12 %

Ziele

- Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Situation in den teilnehmenden Ländern
- Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden sowie gemeinsamer Indikatoren in den Programmbereichen
- Unterstützung, Überwachung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und strategischen Zielen in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Auswirkungen
- Förderung von Netzarbeit und wechselseitigem Lernen
- Sensibilisierung der Stakeholder und der Öffentlichkeit für die EU-Strategien
- Verbesserung wichtiger EU-Netze zur Förderung und Unterstützung von EU-Strategien.

Förderbereiche

Beschäftigung:

- Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigungssituation und der Beschäftigungsperspektiven, insbesondere durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und gemeinsamen Indikatoren im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie;
- Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen und ihrer Auswirkungen, insbesondere im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, sowie Analyse der Interaktion zwischen der europäischen Beschäftigungsstrategie und der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie anderen Politikbereichen;
- Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der europäischen Beschäftigungsstrategie;
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren und anderen Beteiligten über beschäftigungspolitische Herausforderungen, Strategien und die Durchführung nationaler Reformprogramme.

Sozialschutz und soziale Integration:

- Verbesserung des Verständnisses der Aspekte der sozialen Ausgrenzung und der Armut und der Strategien im Bereich Sozialschutz und soziale Integration, insbesondere

durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und gemeinsamen Indikatoren im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode auf dem Gebiet von Sozialschutz und sozialer Integration;

- Beobachtung und Bewertung der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration und ihrer Auswirkungen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene sowie Analyse der Interaktion zwischen dieser Methode und anderen Politikbereichen;
- Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der Strategie zur Förderung des Sozialschutzes und der sozialen Integration;
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren, NRO und anderen Beteiligten über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Kontext des Koordinierungsprozesses der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und Integration;
- Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und soziale Integration zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Arbeitsbedingungen:

- Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Analysen und Studien sowie gegebenenfalls die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren und durch die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;
- Unterstützung der Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen im Bereich des Arbeitsrechts durch eine wirksame Überwachung, die Durchführung von Fachseminaren, die Erstellung von Leitfäden und durch Netzarbeit von Fachorganisationen, einschließlich der Sozialpartner;
- Initiierung von Präventivmaßnahmen und Förderung einer Präventionskultur im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte auch unter den Sozialpartnern und anderen Beteiligten über die wichtigsten Herausforderungen und die politischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen.

Nichtdiskriminierung und Vielfalt:

- Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf Diskriminierungen, insbesondere durch Analysen und Studien und gegebenenfalls die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren sowie die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;
- Unterstützung der Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften der Gemeinschaft durch wirksame Überwachung, Durchführung von Fachseminaren und Netzarbeit von Fachorganisationen, die im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen tätig sind;
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte auch unter den Sozialpartnern, NRO und anderen Beteiligten über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit Diskriminierungen sowie die durchgängige Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots in allen Gemeinschaftsstrategien;
- Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Gleichstellung der Geschlechter:

- Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die Gleichstellungsproblematik und das Gender-Mainstreaming, insbesondere durch

Analysen und Studien, die Entwicklung von Statistiken und gegebenenfalls Indikatoren sowie durch die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;

- Unterstützung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Geschlechtergleichstellung durch wirksame Überwachung, Durchführung von Fachseminaren und Netzarbeit von Fachstellen im Bereich Gleichstellung;
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte auch unter den Sozialpartnern, und anderen Beteiligten über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Gender- Mainstreaming;
- Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemeinschaft zu unterstützen und weiterzuentwickeln

Maßnahmen

- **Analytische Aktivitäten:** Sammlung, Entwicklung und Verbreitung von Daten, Statistiken, gemeinsamen Methoden und Indikatoren; Durchführung von Analysen und Folgenabschätzungen; Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden und Berichten
- **Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung:** Ermittlung bewährter Verfahren; Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren; Umsetzung des Gemeinschaftsrechts; Verbreitung der Ergebnisse des Programms sowie Organisation von Medienkampagnen
- **Unterstützung der Hauptakteure:** Beteiligung an den Betriebskosten der wichtigsten EU-Netze; Finanzierung von Schulungsseminaren; Netzarbeit von Fachorganisationen auf EU-Ebene; Finanzierung von Expertennetzen und Beobachtungsstellen; Austausch von Mitarbeitern nationaler Behörden; Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen und Akteure, insbesondere:

- die Mitgliedstaaten;
- die öffentlichen Arbeitsverwaltungen;
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
- in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehene Fachorganisationen;
- die Sozialpartner;
- auf EU-Ebene organisierte Nichtregierungsorganisationen;
- Universitäten und Forschungsinstitute;
- Bewertungssachverständige;
- die nationalen statistischen Ämter;
- die Medien.

3.2 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Der Fonds soll den Arbeitnehmern in der EU in den Regionen und Sektoren, die unter den tief greifenden Veränderungen des Welthandelsgefüges leiden, die Rückkehr ins Erwerbsleben erleichtern. Er soll dazu dienen, die betreffenden Personen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wobei vorhandene und neue Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt und die Anpassungskosten für die betreffenden Arbeitnehmer, Regionen und Orte begrenzt werden sollen.

Laufzeit

- 2007-2013

Ziele

- die Solidarität der Union mit Arbeitnehmern demonstrieren, die aufgrund weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind.
- gezielte Unterstützung für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern in das Erwerbsleben leisten, die von aus Handelsentwicklungen herrührenden Entlassungen betroffen sind.

Maßnahmen

- Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, einschließlich von Maßnahmen für IKT-Qualifikationen und Validierung der erworbenen Erfahrung, Hilfe bei Outplacement und Förderung des Unternehmertums oder Beihilfe zur Unternehmensgründung;
- spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen für Beschäftigte, wie zum Beispiel Beihilfen für die Arbeitsuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für Personen, die an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen;
- besondere Anreize für benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer, damit sie auf dem Arbeitsmarkt bleiben oder dorthin zurückkehren.

Antragstellung

Der EGF wird ausschließlich auf Ersuchen eines Mitgliedstaats tätig, der bei der Europäischen Kommission einen Antrag einreichen kann.

Interventionskriterien

- mindestens 1000 Entlassungen in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten, darunter auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern, oder
- mindestens 1000 Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten, insbesondere in Klein- oder Mittelunternehmen, in einem NACE 2-Sektor in einer Region auf NUTS-II-Niveau oder in zwei aneinander grenzenden solchen Regionen;
- Auf kleinen Arbeitsmärkten oder unter außergewöhnlichen Umständen, die von dem betreffenden Mitgliedstaat bzw. den betroffenen Mitgliedstaaten in angemessener Weise untermauert werden, kann ein Antrag auf Beitrag aus dem EGF auch als zulässig betrachtet werden, wenn die Bedingungen gemäß Buchstabe a oder b nicht vollständig erfüllt sind, sofern die Entlassungen schwerwiegende Auswirkungen für die Beschäftigung und die lokale Wirtschaft haben. Der Gesamtbetrag der Beiträge für außergewöhnliche Umstände darf 15 % des EGF in einem beliebigen Jahr nicht übersteigen.

4. Förderbereich Jugend

4.1 Jugend in Aktion

Seit 2007 löst das Programm ‚Jugend in Aktion‘ das bisherige Förderprogramm ‚Jugend‘ ab. Das Programm, das fünf verschiedene Aktionen beinhaltet, soll jungen Menschen in Europa

helfen, Sinn für persönliche Verantwortung, Eigeninitiative, Interesse für andere und aktive Bürgerschaft zu entwickeln.

Fördermittel

- Gesamtbudget: 885 000 000 Euro

Ziele

- Förderung der aktiven europäischen Bürgerschaft junger Menschen
- Entwicklung der Solidarität junger Menschen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker junge Menschen
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und zur Entwicklung der Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen im Jugendbereich
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik

Maßnahmen

a) Aktion "Jugend für Europa"

- Jugendaustausch zur Erhöhung der Mobilität junger Menschen
- Jugendinitiativen
- Aktivitäten zur Beteiligung am demokratischen Leben, um aktive Bürgerschaft und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

b) Aktion "Europäischer Freiwilligendienst"

- Individueller europäischer Freiwilligendienst
- Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen
- Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten

c) Aktion "Jugend für die Welt"

- Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europa
- Entwicklung einer thematischen Zusammenarbeit mit anderen Ländern

d) Aktion "Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssystem"

- Förderung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen
- Unterstützung des Europäischen Jugendforums
- Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen
- Projekte zur Förderung der Innovation und der Qualität
- Informationsaktivitäten für junge Menschen und in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätige
- Partnerschaften
- Unterstützung der Programmstrukturen
- Valorisierung (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)

e) Aktion „Förderung der politischen Zusammenarbeit“

- Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitiken
- Unterstützung von Tätigkeiten die Verständnis und Wissen im Jugendbereich steigern
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Antragsberechtigte

- Junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren
- Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner
- Jugendgruppen

5. Förderbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

In den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gibt es seit 2007 nur noch zwei Programme: **LIFE+** für den Umweltbereich, außerdem das **Aktionsprogramm für Gesundheit und Verbraucherschutz**. Die Programme mit einer Laufzeit bis 2013 sollen die Qualität des Lebensraums und der gesundheitlichen Versorgung der Bürger verbessern, diese aber auch zum umwelt- und gesundheitsbewussten Leben anhalten.

5.1 LIFE +

„L'Instrument Financier pour l'Environnement: Promouvoir L' Union Soutenable“

Das Programm LIFE+ ist seit 2007 das einzige EU-Finanzierungsinstrument, das ausschließlich der Umwelt gewidmet ist. LIFE+ fördert die Bekämpfung des Klimawandels und des Verlustes an biologischer Vielfalt, die Minimierung negativer Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Abfällen.

Fördermittel

- Gesamtbudget 2,19 Mrd. (pro Jahr 300 Mio.)
- Verteilung auf LIFE-Komponenten:
 - 75-80% für LIFE+- Umsetzung und gute Verwaltungspraxis
 - 20-25% für LIFE+-Information und Kommunikation

Ziele

- Eine Umweltqualität, deren Verschmutzungsgrad keine schädlichen Auswirkungen auf menschliche Gesundheit und Umwelt verursacht
- Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf niedrigem Niveau stabilisieren
- Natürliche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten schützen und erhalten
- Bessere Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall
- Stimulierung eines Übergangs zu nachhaltigeren Produktions- und Verbrauchsmustern

Maßnahmen

Aktionsbereich 1: LIFE+ "Umsetzung und gute Verwaltungspraxis"

- Entwicklung und Demonstration innovativer Strategien und Instrumente
- Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Überwachung und Evaluierung
- Strategien zur Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt
- Erleichterung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik
- Unterstützung einer guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich sowie einer stärkeren Einbeziehung der Beteiligten, z.B. NROs, in Konsultation und Durchführung.

Aktionsbereich 2: LIFE+ „Information und Kommunikation“

- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen
- Förderung von Begleitmaßnahmen: Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Kampagnen, Konferenzen, Kommunikationsmaßnahmen, Informationen usw

Antragsberechtigte

Öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen, v.a.

- nationale, regionale und lokale Behörden
- im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen
- internationale Organisationen
- NGOs

5.2 Aktionsprogramm für Gesundheit und Verbraucherschutz

Mit dem neuen Aktionsprogramm fasst die EU-Kommission die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz in ihrer Förderpolitik seit 2007 zusammen. Grund hierfür ist die Einschätzung, dass Belange der Gesundheit wie auch des Verbraucherschutzes das tägliche Leben der Bürger betreffen.

Fördermittel

- Gesamtbudget 156 800 000 EUR

Ziele

- Sicherstellung eines hohen Verbraucherschutzniveaus, insbesondere mittels verbesserter Daten sowie einer besseren Konsultation und Vertretung der Interessen der Verbraucher
- Sicherstellung der effektiven Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften, insbesondere durch Zusammenarbeit bei Durchsetzung, Information, Bildung und Rechtsschutz

Maßnahmen

Maßnahmen unter Ziel 1 Sicherstellung eines hohen Verbraucherschutzniveaus, insbesondere mittels verbesserter Daten sowie einer besseren Konsultation und Vertretung der Interessen der Verbraucher

- **Maßnahme 1:** Erhebung, Austausch und Analyse von Daten und Informationen zur Schaffung einer Datengrundlage für die Entwicklung der Verbraucherpolitik und für die Einbeziehung der Verbraucherinteressen in andere Bereiche der Gemeinschaftspolitik, unter anderem mittels
 - Beobachtung und Bewertung von Marktentwicklungen, die sich auf die wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Verbraucher auswirken, unter anderem durch Studien, Preiserhebungen, Erhebungen zu Veränderungen in der Marktstruktur, Erhebungen zu Verbrauchern und Unternehmen, Erfassung und Analyse von Verbraucherbeschwerden, Erfassung und Analyse von Daten zum grenzübergreifenden Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zu den entsprechenden Märkten.
 - Entwicklung und Pflege von Datenbanken.
 - Erhebung und Analyse statistischer und sonstiger relevanter Daten; der statistische Teil wird gegebenenfalls vom Statistikprogramm der Gemeinschaft weiterentwickelt.
- **Maßnahme 2:** Erhebung, Austausch und Analyse von Daten und Informationen sowie Entwicklung von Evaluierungsinstrumenten, mit deren Hilfe eine gesicherte Datengrundlage in Bezug auf Sicherheit von Konsumgütern und Dienstleistungen (einschließlich Exposition der Verbraucher gegenüber chemischen Stoffen, die von Produkten freigesetzt werden), Risiken und Verletzungen aufgrund spezifischer Konsumgüter und Dienstleistungen sowie technische Analyse von Warnmeldungen erarbeitet werden kann.

- **Maßnahme 3:** Unterstützung der wissenschaftlichen Beratung und Risikobewertung einschließlich der Aufgaben der unabhängigen wissenschaftlichen Ausschüsse.
- **Maßnahme 4:** Ausarbeitung von Legislativ- und anderen Regulierungsinitiativen und Förderung von Initiativen zur Ko- und Selbstregulierung, unter anderem durch
 - juristisches und technisches Fachwissen, einschließlich Studien, im Zusammenhang mit Regulierungsmaßnahmen und ihrer Wirkung;
 - juristisches und technisches Fachwissen, einschließlich Studien, für die Ausarbeitung der Politiken auf dem Gebiet der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher;
 - juristisches und technisches Fachwissen, einschließlich Studien, im Zusammenhang mit der Beurteilung des Bedarfs an Produktsicherheitsnormen und der Erarbeitung von Normungsmandaten betreffend Produkte und Dienstleistungen;
 - Seminare, Konferenzen, Workshops und Tagungen mit Beteiligten und Fachleuten.
- **Maßnahme 5:** Finanzhilfe zur Deckung der Betriebskosten der europäischen Verbraucherorganisationen.
- **Maßnahme 6:** Finanzhilfe zur Deckung der Betriebskosten der europäischen Verbraucherorganisationen, die die Verbraucherinteressen im Rahmen der Normung von Produkten und Dienstleistungen auf Gemeinschaftsebene vertreten.
- **Maßnahme 7:** Ausbau der Kapazitäten der regionalen, nationalen und europäischen Verbraucherorganisationen, insbesondere in den der Europäischen Union am 1. Mai 2004 oder danach beigetretenen Staaten, vor allem auf Ebene des Personals durch Schulung sowie Austausch von bewährten Verfahren und von Fachkenntnissen.

Maßnahmen unter Ziel 2: Sicherstellung der effektiven Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften, insbesondere durch Zusammenarbeit bei Durchsetzung, Information, Bildung und Rechtsschutz.

- **Maßnahme 8:** Maßnahmen zur Verbesserung der effektiven Anwendung des gemeinschaftlichen Verbraucherschutzrechts, insbesondere der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit (1) und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (2), unter anderem durch:
 - Maßnahmen, um die Koordinierung der Überwachung und Durchsetzung sowie die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden zu verbessern, einschließlich durch Entwicklung und Pflege von IT-Instrumenten (z.B. Datenbanken und Kommunikationssysteme) und Organisation von Seminaren, Konferenzen, Workshops und Tagungen von Beteiligten und Fachleuten für die Durchsetzung, Austauschmaßnahmen und Schulungen für die für die Durchsetzung zuständigen Bediensteten sowie für Angehörige des Justizwesens.
 - Überwachung und Bewertung der Sicherheit von Gütern (ohne Nahrungsmittel) sowie von Dienstleistungen, unter anderem durch den Ausbau und die Erweiterung des Anwendungsbereichs des RAPEX-Warnsystems unter Berücksichtigung der Entwicklung des Informationsaustauschs im Rahmen der Marktüberwachung sowie durch die Weiterentwicklung des Netzes für die Sicherheit von Konsumgütern gemäß der Richtlinie 2001/95/EG.
 - Gemeinsame Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung und der Durchsetzung.
 - Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern, die nicht am Programm teilnehmen, im Bereich Verwaltung und Durchsetzung.
- **Maßnahme 9:** Juristische und technische Gutachten, einschließlich Studien, zur Beobachtung und Bewertung der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung von Verbraucherrechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie 2005/29/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern (3) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 in den Mitgliedstaaten. Dies umfasst auch die Entwicklung und Pflege öffentlich zugänglicher, benutzerfreundlicher Datenbanken zur Durchsetzung des Verbraucherrechts der Gemeinschaft.

- **Maßnahme 10:** Maßnahmen in den Bereichen Information, Beratung und Rechtsschutz, unter anderem
 - Beobachtung der Funktionsweise alternativer Verfahren zur Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten und Bewertung ihrer Auswirkungen.
 - Finanzhilfe für gemeinsame Maßnahmen mit öffentlichen Einrichtungen oder Stellen, die keinen Erwerbszweck verfolgen, gemeinschaftsweite Netze bilden und die Verbraucher bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und beim Zugang zu geeigneten Streitbeilegungsverfahren unterrichten und unterstützen (Netz der Europäischen Verbraucherzentren).
 - Verbesserung der Kommunikation mit den Unionsbürgern in Verbraucherfragen, insbesondere in den der Europäischen Union am 1. Mai 2004 oder danach beigetretenen Mitgliedstaaten, z.B. mittels Veröffentlichungen zu Themen der Verbraucherpolitik, der Bereitstellung von Informationen im Internet sowie Informationsmaßnahmen über Verbraucherschutzmaßnahmen und Verbraucherrechte.
- **Maßnahme 11:** Maßnahmen für die Verbraucheraufklärung, einschließlich
 - Maßnahmen, die speziell auf junge Verbraucher, ältere Verbraucher und schutzbedürftige Verbrauchergruppen, die ihre Interessen offensichtlich schlechter verteidigen können, abzielen, und Entwicklung interaktiver Online-Instrumente zur Verbraucheraufklärung
 - Finanzhilfen für die Entwicklung integrierter europäischer Masterstudiengänge im Bereich Verbraucherpolitik, einschließlich Stipendienprogrammen für höchstens sechs Monate dauernde Auslandsaufenthalte von Studierenden.

Antragsberechtigte

Je nach Maßnahme kommen folgende Antragsberechtigte in Frage:

- öffentliche Einrichtungen oder Stellen, die keinen Erwerbszweck verfolgen
- Hochschuleinrichtungen, die ihren Sitz in den Mitgliedstaaten oder in den teilnehmenden Drittländern haben.
- Studierenden und Lehrkräften, die an den integrierten europäischen Masterstudiengängen im Bereich Verbraucherschutz teilnehmen, die über das Programm entwickelt/finanziert werden.
- für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen Beamten
- europäischen Verbraucherorganisationen

6. Förderbereich Kultur und Medien

Seit 2007 gibt es drei Programme zur europäischen Förderung in den Bereichen Kultur und Medien, die jeweils bis 2013 laufen. Ein Großteil der bisherigen thematischen Schwerpunkte soll beibehalten werden. Die Programme fördern die europäische Identität und die kulturelle Vielfalt und verbessern die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure.

6.1 Kultur 2007

Förderung eines gemeinsamen europäischen Kulturraumes

Das Programm Kultur 2007 soll zur Förderung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums beitragen und damit die Entstehung einer europäischen Bürgerschaft begünstigen. Es soll die

kulturelle Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Länder ausgebaut werden.

Fördermittel

- Gesamtbudget von 400 Mio.
- Anteile des Gesamtbudgets für einzelne Maßnahmen:
 - Ca. 77 % für Unterstützung von Projekte (Aktionsbereich 1: 32 % für Kooperationsnetze; 29 % für Kooperationsprojekte; 16 % für besondere Projekte
 - Ca. 10 % für Unterstützung von Einrichtungen (Aktionsbereich 2
 - Ca. 5 % für Analyse und Information (Aktionsbereich 3)
- Fördermittel für einzelne Maßnahmen im Bereich der Unterstützung kultureller Projekte
 - Kooperationsnetze: Max. 50 % der Projektkosten, max. 500.000 pro Jahr
 - Kooperationsprojekte: Max. 50 %; zwischen 50.000 und 200 000 pro Jahr
 - Besondere Projekte: Max. 60 % der Projektkosten.

Ziele

- Grenzüberschreitende Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten
- Internationale Verbreitung von Kunstwerken sowie künstlerischen und kulturellen Erzeugnissen
- Förderung des interkulturellen Dialogs
- Gegenseitige Bereicherung und vereinte Suche nach gemeinsamen Werten und Auffassungen
- Integration der neuen europäischen EU-Bürger

Maßnahmen

Aktionsbereich 1: Unterstützung kultureller Projekte

- **Kooperationsnetze:** Unterstützung für langfristige, strukturierte Netze für kulturelle Zusammenarbeit zwischen europäischen Akteuren
- **Kooperationsprojekte:** Unterstützung für kulturelle Kooperationsprojekte zwischen europäischen Akteuren. Priorität: Kreativität und Innovation, Erprobung von neuen Kooperationsmöglichkeiten.
- **Besondere Projekte:** Projekte, die einen Beitrag leisten, das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft zu fördern, das Verständnis für die kulturelle Vielfalt der Mitgliedstaaten und den interkulturellen, internationalen Dialog zu wecken. Z.B, die Aktion „Kulturhauptstädte Europas

Aktionsbereich 2: Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie von Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit den Deportationen in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion

Diese Unterstützung wird in Form eines Betriebskostenzuschusses zur Kofinanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm von Einrichtungen gewährt, die sich auf eine oder mehrere der folgenden Weisen für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen:

- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben auf EU-Ebene;
- Sammlung oder Verbreitung von Informationen, um die europaweite gemeinschaftliche kulturelle Zusammenarbeit zu erleichtern;
- Vernetzung von Kultureinrichtungen auf europäischer Ebene;
- Mitwirkung an der Durchführung kultureller Kooperationsprojekte oder Ausübung der Rolle eines europäischen Kulturbotschafters.
- Die Einrichtungen müssen eine echte europäische Dimension aufweisen

Aktionsbereich 3: Unterstützung von Analysen sowie der Informationserfassung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.

- Zur Sicherstellung der gezielten, wirksamen Verbreitung praktischer Informationen über das Programm vor Ort ist die Unterstützung von Kulturkontaktstellen vorgesehen. Diese Stellen, die auf nationaler Ebene tätig sind, werden auf freiwilliger Basis eingerichtet.
- Das Programm unterstützt die Durchführung von Studien und Analysen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik.
- Unterstützung für die Sammlung und Verbreitung von Informationen und für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkungen der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.

Antragsberechtigte

Europäische Kulturakteure, insbesondere:

- Öffentliche und private kulturelle Einrichtungen, die sich für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen;
- Künstler;
- Kommunen, die auf dem kulturellen Gebiet aktiv sind.

6.2 Media 2007

Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor

Das Programm MEDIA 2007 stellt die Weiterführung der aktuellen Programme MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung dar.

Fördermittel

- Gesamtbudget: 754 Mio €

Ziele

- Die kulturelle Vielfalt und das europäische audiovisuelle Erbe bewahren und den BürgerInnen Europas den Zugang zu diesem Erbe gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen fördern
- Die Verbreitung europäischer AV-Werke forcieren
- Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie im Rahmen eines offenen und wettbewerbsfähigen europäischen Marktes stärken

Maßnahmen

Erwerb und Vertiefung von Kompetenzen im AV-Bereich

- Stärkung der Kompetenzen europäischer Fachleute in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Vertrieb/Ausstrahlung und Promotion
- Stärkung der europäischen Dimension der audiovisuellen Aus- und Weiterbildung
- Fachleuten aus den neuen Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu bieten, mittels Stipendien an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Entwicklung

- Entwicklung von Produktionsvorhaben für den europäischen und internationalen Markt, die von unabhängigen Produktionsunternehmen eingereicht werden
- Unterstützung für die Ausarbeitung von Finanzplänen für europäische Produktionsgesellschaften und -projekte

Vertrieb und Ausstrahlung

- Stärkung des europäischen Vertriebssektors

- Verbreitung nicht-nationaler europäischer Filme
- Förderung der transnationalen Ausstrahlung von europäischen AV-Werken, die von unabhängigen Produktionsfirmen hergestellt wurden
- Förderung der Digitalisierung europäischer AV-Werke
- Anreize für Kinos, die Möglichkeiten des digitalen Vertriebs zu nutzen

Promotion

- Intensivere Verbreitung europäischer AV-Werke
- Besserer Zugang zu europäischen AV-Werken für das Publikum
- Förderung gemeinsamer Aktionen nationaler Einrichtungen für die Promotion von Filmen und AV-Programmen
- Promotionsaktionen für das europäische kinematographische und audiovisuelle Erbe.

Pilotprojekte

- Um die Anpassung des Programms an Marktentwicklungen zu gewährleisten.

Antragsberechtigte

Akteure im Bereich des europäischen audiovisuellen Sektors, z.B.

- Europäische Fachleute im audiovisuellen Sektor (DrehbuchautorInnen etc.);
- Fortbildungsakteure wie europäische Filmschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen;
- Produktionsunternehmen der audiovisuellen Branche, Produzentinnen/Produzenten, Vertriebsfirmen, Filmverleihfirmen,
- Sendeanstalten, Kinobetreiber.

6.3 Europa für Bürgerinnen und Bürger

Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft

Das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" dient der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und soll den Bürgern die EU näher bringen. Es will dazu beitragen, dass bei den Bürgern ein gegenseitiges Verständnis und ein Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität entstehen.

Fördermittel

- Gesamtbudget 215 Mio.
- Verteilung auf einzelne Aktionen:
 - Aktion 1: ca. 45 % des Gesamtbudgets;
 - Aktion 2: ca. 31 % des Gesamtbudgets;
 - Aktion 3: ca. 10 % des Gesamtbudgets
 - Aktion 4: ca. 4 % des Gesamtbudgets

Ziele

- BürgerInnen die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation am Aufbau eines immer stärker zusammenwachsenden Europas geben
- Eine europäische Identität stiften
- Das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen
- bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern;

Maßnahmen

Aktion 1: Aktive BürgerInnen für Europa

- Städtepartnerschaften

- Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen

Aktion 2: Aktive Zivilgesellschaft in Europa

- Strukturförderung
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen Politiken beschäftigen
- Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene
- Unterstützung für Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen

Aktion 3: Gemeinsam für Europa

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. Gedenkfeiern,
- Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen
- Informations- und Verbreitungsinstrumente

Aktion 4: Aktive europäische Erinnerung

- Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens sowie der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, und zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer sowie an diejenigen, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben.
- Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer der mit dem Stalinismus verbundenen Massenvernichtungen und Massendeportationen sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive, die diese Ereignisse dokumentieren.

Antragsberechtigte

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere:

- lokalen Gemeinschaften,
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks),
- Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

7. Forschung

7.1 7. Forschungsrahmenprogramm

Forschungsaktivitäten in der Europäischen Union werden seit 2007 durch das 7. Forschungsrahmenprogramm unterstützt. Es setzt das bisherige 6. Forschungsrahmenprogramm fort und setzt sich aus vier Unterprogrammen zusammen: Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten.

Fördermittel

- Gesamtbudget von 50 521 Mio. EUR
- Budget für die Teilbereiche: Zusammenarbeit 32.4 Mrd.; Ideen 7.5 Mrd.; Menschen 4.7 Mrd.; Kapazitäten 4.0 Mrd.; Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs 1.751 Mrd.

Ziele

- Unterstützung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der gesamten EU;

- Verbesserung der Dynamik, der Kreativität und herausragender Leistungen der europäischen Forschung in den Grenzbereichen des Wissens
- Quantitative und qualitative Stärkung des Humanpotenzials in der europäischen Forschung und Technologie;
- Die Forschungs- und Innovationskapazitäten sollen europaweit verbessert und ihre optimale Nutzung gewährleistet werden.

Teilprogramm Zusammenarbeit

Unterstützung des gesamten Spektrums der Forschungsmaßnahmen in grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Europäischen Union und darüber hinaus. Gegenstand dieser Zusammenarbeit sind folgende Themenbereiche:

- Gesundheit;
- Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei, Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- Energie;
- Umwelt (einschließlich Klimaänderung);
- Verkehr (einschließlich Luftfahrt);
- Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften,
- Weltraum;
- Sicherheit.

Teilprogramm Ideen

Unterstützung von Forschungsarbeiten in allen Bereichen, ausgeführt von einzelnen Teams. Die Dynamik, die Kreativität und die herausragenden Leistungen der europäischen Forschung in den Grenzbereichen des Wissens sollen verbessert werden.

Teilprogramm Menschen

Quantitative und qualitative Stärkung des Humanpotenzials in der europäischen Forschung. Das Interesse für den Forscherberuf soll geweckt werden, Forscher darin bestärkt werden, in Europa zu bleiben, und Forscher aus der gesamten Welt für die EU gewonnen werden.

Teilprogramm Kapazitäten

Unterstützung zentraler Aspekte europäischer Forschungs- und Innovationskapazitäten, z. B. Infrastrukturen, forschungsorientierte Cluster, die Entwicklung des Forschungspotenzials in den Konvergenzregionen und Randlagen der Gemeinschaft, Forschung zugunsten von KMU sowie zu Fragestellungen des Bereichs „Wissenschaft und Gesellschaft“

Das siebte Rahmenprogramm unterstützt ferner verschiedene direkte wissenschaftliche und technische Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) außerhalb des Nuklearbereichs.

Maßnahmen

Verbundprojekte

- Unterstützung für Forschungsprojekte, die von Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern durchgeführt werden, um neue Technologie, Produkte oder gemeinsame Ressourcen für die Forschung zu entwickeln. Größenordnung, Gegenstandsbereich und interne Organisation der Projekte können je nach Bereich und Einzelthema variieren.

Exzellenznetze

- Unterstützung für gemeinsame Forschungsprogramme mehrerer Forschungseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten in einem bestimmten Bereich zusammenlegen.

Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

- Unterstützung für Maßnahmen, die der Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und -strategien dienen (Vernetzung, Austausch, grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Studien, Konferenzen usw.).

Einzelprojekte

- Unterstützung für von einzelnen Forschungsteams durchgeführte Projekte.

Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern

- Förderform, die hauptsächlich für die Durchführung der Marie-Curie- Maßnahmen eingesetzt werden soll.

Forschung für spezielle Gruppen (insbesondere KMU)

- Unterstützung für Forschungsprojekte, bei denen der Hauptteil der Forschungsarbeit von Hochschulen, Forschungszentren oder sonstigen Rechtspersonen für spezielle
- Gruppen, insbesondere KMU oder KMU-Verbände, durchgeführt wird.

8. Förderprogramm Inneres und Justiz

Für den Bereich Justiz und Inneres sind seit 2007 drei Rahmenprogramme vorgesehen. Sie stehen unter den Überschriften „Grundrechte und Justiz“, „Solidarität und die Steuerung der Migrationströme“ und „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“. Gemeinsames Ziel: Stärkung des Europäischen Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts

8.1 Rahmenprogramm ‚Grundrechte und Justiz‘

Das Rahmenprogramm ‚Grundrechte und Justiz‘ fördert die Entstehung einer europäischen Gesellschaft, die auf der Unionsbürgerschaft aufbaut und die Grundrechte achtet. Es soll Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen und die Zivilgesellschaft stärken. Ein weiterer Schwerpunkt stellen die Bekämpfung und Prävention von Gewalt und Drogenmissbrauch dar. Außerdem umfasst das Rahmenprogramm die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handels- sowie in Strafsachen. Die genannten Ziele werden in vier Teilprogrammen umgesetzt.

8.1.1 Programm „Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung“

Das Programm, das an das bisherige Daphne-Programm anknüpft, soll dazu beitragen, jegliche Form von Gewalt im Privatleben oder in der Öffentlichkeit zu verhüten und zu bekämpfen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs.

Fördermittel

- 135,4 Mio €

Ziele

- Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch Bekämpfung von Gewalt sowie Aufklärung über Drogenkonsum und Prävention des Drogenkonsums;
- Schutz der Bürger vor Gewalt und Erreichung eines hohen Maßes an Gesundheitsschutz, Wohlergehen und sozialem Zusammenhalt;
- Prävention und Reduzierung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit und drogenbedingter Schäden;
- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im öffentlichen oder privaten Bereich durch die Unterstützung und Förderung von NRO und anderen Organisationen, die Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen;
- Förderung grenzübergreifender Maßnahmen zur Errichtung multidisziplinärer Netze; zur Erweiterung der Wissensgrundlage, zum Informationsaustausch sowie zur Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken; zur Untersuchung von Gewaltphänomenen sowie zur Erforschung und Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft; zur Sensibilisierung für gesundheitliche und soziale Probleme aufgrund von Drogenkonsum und zur Förderung eines offenen Dialogs im Hinblick auf ein besseres Verständnis des Drogenproblems;
- Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Drogenstrategie und der Aktionspläne der Europäischen Union;
- Überwachung, Durchführung und Bewertung der spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Drogenaktionspläne 2005-2008 und 2009-2012.

Maßnahmen

- Spezifische Maßnahmen der Kommission, unter anderem Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen; Festlegung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden; Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken; Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen; Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen; Erstellung und Pflege von Websites; Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial; Unterstützung und Belebung von Netzen nationaler Sachverständiger; Analyse, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten;
- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von mindestens drei Mitgliedstaaten entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen eingereicht werden;
- Unterstützung der Tätigkeiten von NRO oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen;
- Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit den fortlaufenden Arbeitsprogrammen der Europäischen Föderation für vermisste und sexuell ausgebeutete Kinder, die im Bereich der Rechte und des Schutzes von Kindern ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt.

Zielgruppen

- alle Gruppen, die direkt oder indirekt mit der Gewalt- oder Drogenproblematik befasst sind;
- Bei der Gewaltbekämpfung sind die Hauptzielgruppen die Opfer von Gewalt und gewaltgefährdete Personen.
- Weitere Zielgruppen sind unter anderem Lehrer und pädagogische Fachkräfte, Polizeibeamte und Sozialarbeiter, Mitarbeiter lokaler und nationaler Behörden,

medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, Angehörige von NRO, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften. Außerdem sollten zur Verhütung von Gewalt Therapieprogramme für Opfer und für Täter erwogen werden.

- Bei der Drogenbekämpfung gehören Jugendliche, drogengefährdete Personen und Personen aus sozialen Problemvierteln zu den Risikogruppen und damit zu den Zielgruppen.
- Weitere Zielgruppen sind unter anderem Lehrer und pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter, Mitarbeiter lokaler und nationaler Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, Angehörige von NRO, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften.

Antragsberechtigte

Öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, die

- im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen oder im Bereich der Unterstützung von Opfern tätig sind
- mit der Umsetzung gezielter Aktionen betraut sind, durch die die Ablehnung solcher Gewalt oder eine Änderung der Haltung und des Verhaltens gegenüber gefährdeten Gruppen und Gewaltopfern gefördert werden soll.
- im Bereich der Drogenprävention und -aufklärung tätig sind.

8.1.2 Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“

Das Programm "Grundrechte und Unionsbürgerschaft" soll zur Förderung einer europäischen Gesellschaft beitragen, die auf der Achtung der Grundrechte beruht, so wie sie in Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind. Des Weiteren soll es die Zivilgesellschaft stärken und den offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Grundrechte unterstützen. Wichtige Bestandteile des Programms sind zudem die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und die Verbesserung der Kontakte, des Informationsaustauschs und der Vernetzung zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden und den Rechtsberufen.

Laufzeit

- 2007-2013

Fördermittel

- 93,8 Mio. fallen auf das Einzelprogramm "Grundrechte und Unionsbürgerschaft"

Ziele

- Förderung der in Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Grundrechte und Aufklärung aller Bürger über ihre Rechte einschließlich der aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte, um die Unionsbürger zur aktiven Teilnahme am demokratischen Leben in der EU zu bewegen;
- gegebenenfalls Prüfung der Achtung spezifischer Grundrechte in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts, und in diesem Rahmen Einholung von Stellungnahmen zu spezifischen Fragen im Zusammenhang mit den Grundrechten;
- Unterstützung von NRO und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, um ihre Fähigkeit zur aktiven Förderung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie zu stärken;
- Einrichtung einschlägiger Strukturen zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs auf Ebene der Europäischen Union.

Maßnahmen

- spezifische Maßnahmen der Kommission wie etwa Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Festlegung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden, Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken, Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen, Organisation öffentlicher Kampagnen und Veranstaltungen, Erstellung und Pflege von Websites, Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial, Unterstützung und Verwaltung von Netzen nationaler Sachverständiger, Analyse, Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten;
- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von einer Behörde oder einer anderen Stelle eines Mitgliedstaats, einer internationalen Organisation oder einer Nichtregierungsorganisation vorgelegt wurden und an denen in jedem Fall mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein anderer Staat, bei dem es sich entweder um einen beitretenden Staat oder um ein Bewerberland handeln muss, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen beteiligt sind;
- Unterstützung der Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen;
- Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung des ständigen Arbeitsprogramms der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union, die Datenbanken mit einer europaweiten Sammlung nationaler Urteile in Zusammenhang mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts unterhält, soweit mit den betreffenden Ausgaben der Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu Themen wie Rechtsprechung, Organisation und Arbeitsweise ihrer Mitglieder bei der Ausübung ihrer justiziellen und/oder beratenden Funktionen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht gefördert und damit ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt wird.

Zielgruppe

- Das Programm richtet sich an Bürger der Europäischen Union, Bürger der Teilnehmerländer oder von Drittländern, die sich rechtmäßig im Gebiet der Europäischen Union aufhalten, und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich neben anderen Gruppen für die Förderung der Ziele des Programms einsetzen.

Antragsberechtigte

- öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, Hochschulen, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, internationale Organisationen und andere in der Europäischen Union ansässige Organisationen ohne Erwerbszweck.
- Im Rahmen des Programms können mit internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der Grundrechte tätig sind, wie etwa dem Europarat, auf der Grundlage gemeinsamer Beiträge und im Einklang mit den in der jeweiligen Einrichtung oder Organisation geltenden Vorschriften gemeinsame Projekte verfolgt werden, die zur Verwirklichung der Programmziele beitragen.

Fristen

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm

Informationen

Weitere Informationen finden sich in folgendem Dokument

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_110/l_11020070427de00330039.pdf

8.1.3 Programm "Strafjustiz"

Das Programm soll die justizielle Zusammenarbeit in der EU fördern, um einen echten europäischen Rechtsraum in Strafsachen zu schaffen.

Fördermittel

- 196,2 Mio. €

Ziele

- Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
- Förderung der Anpassung der bestehenden Justizsysteme der Mitgliedstaaten an die Erfordernisse der Europäischen Union
- Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Strafrechtssysteme und der Rechtspflege der Mitgliedstaaten in Strafsachen sowie Förderung und Stärkung von Netzwerken, der Zusammenarbeit, und des gegenseitigen Austauschs
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung des Unionsrechts im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
- Bessere Information über die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und über den Zugang zum Recht
- Förderung der Aus- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten im Bereich des Gemeinschafts- und Unionsrechts
- Entwicklung und Einführung eines europäischen Systems für den elektronischen Austausch von Strafregisterauszügen und Unterstützung von Studien zur Entwicklung anderer Formen des Datenaustauschs.

Maßnahmen

- Spezifische Maßnahmen der Kommission: z.B. Studien oder Meinungsumfragen; Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken; Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen; Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen; Unterstützung und Belebung von Netzen nationaler Sachverständiger
- Spezifische grenzübergreifende Projekte im Interesse der Union
- Unterstützung der Tätigkeiten von NRO oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen
- Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Zielgruppe

- Das Programm richtet sich unter anderem an Angehörige der Rechtsberufe, Vertreter der Opferhilfe, einzelstaatliche Behörden sowie Unionsbürger insgesamt.

Antragsberechtigte

- Öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen einschließlich Berufsverbände, Hochschulen, Forschungsinstitute und Institute für die juristische Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe sowie NRO der Mitgliedstaaten.
- Drittländer und internationale Organisationen können als Projektpartner teilnehmen.

8.1.4 Programm "Ziviljustiz"

Im Mittelpunkt des Teilprogramms steht die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit hinsichtlich Zivilsachen. Neben der Anpassung der Justizsysteme der Mitgliedstaaten und der Erleichterung des Zugangs zur Justiz, sieht das Programm auch die Förderung der Aus- und Fortbildung der in den Rechtsberufen Tätigen vor.

Fördermittel

- 106,5 Mio €

Ziele

- Anpassung der bestehenden Justizsysteme an die Erfordernisse der EU
- Erleichterungen für Private und Unternehmen im Alltag, insbesondere durch besseren Zugang zur Justiz, um ihnen die Durchsetzung ihrer Rechte in der EU zu ermöglichen
- Verbesserung der Kontakte zwischen Behörden der Legislative, Exekutive und Judikative und den Rechtsberufen sowie Förderung der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
- Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen
- Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Zivilrechtssysteme und der Rechtspflege der Mitgliedstaaten in Zivilsachen sowie Förderung und Stärkung von Netzwerken
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen
- Förderung der Aus- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten im Bereich des Gemeinschafts- und Unionsrechts
- Bessere Information über die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und über den Zugang zum Recht
- Unterstützung des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen in seiner praktischen Arbeit

Maßnahmen

- Spezifische Maßnahmen der Kommission: z.B. Studien oder Meinungsumfragen; Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken; Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen; Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen; Unterstützung und Belebung von Netzen nationaler Sachverständiger
- Spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse
- Unterstützung der Tätigkeiten von NRO oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen

Zielgruppen

- Das Programm richtet sich unter anderem an Angehörige der Rechtsberufe, einzelstaatliche Behörden sowie Unionsbürger insgesamt.

Antragsberechtigte

- Öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen

8.2 Rahmenprogramm ‚Solidarität und Steuerung der Migrationsströme

Das Rahmenprogramm umfasst asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen sowie den Schutz der EU-Außengrenzen. Es soll damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa leisten. Das Rahmenprogramm setzt sich aus vier Fonds zusammen, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

8.2.1 Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)

Die EU hat den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) eingerichtet mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten in ihrem Umgang mit Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern zu unterstützen. Ab 2008 wird der Fonds in das Rahmenprogramm eingegliedert und mit den anderen Fonds synchron laufen.

Fördermittel

- 114 Mio € zwischen Januar 2005 und Dezember 2006

Ziele

- Ziel des EFF ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgekosten durch Kofinanzierung verschiedener Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern.

Maßnahmen

- **Förderfähige einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Aufnahmebedingungen und Asylverfahren:** Infrastrukturen oder Dienste für die Unterbringung; Bereitstellung von materieller Hilfe, ärztlicher Versorgung, psychologischem und sozialem Beistand; Bereitstellung von Informationen und Unterstützung bei Verwaltungsmodalitäten; Rechtsbeistand und sprachliche Unterstützung; Sprachunterricht und Ausbildung; Information der ortsansässigen Bevölkerung
- **Förderfähige einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Integration:** Unterstützung in Bereichen wie Wohnung, Unterhalt, Arbeitsmarktintegration; medizinische, psychologische und soziale Betreuung; Integration in die Gesellschaft und Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben; Förderung von Bildung und Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen; Stärkung der Eigenverantwortung; Förderung von Kontakten und einem konstruktiven Dialog zwischen diesen Personen und der Gesellschaft des Aufnahmelandes; Förderung der Gleichheit im Zugang und Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- **Förderfähige einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich Freiwillige Rückkehr:** Information und Beratung zu Initiativen und Programmen für die freiwillige Rückkehr; Information über die Lage in den Herkunftsländern sowie Hilfe für die Wiedereingliederung; Maßnahmen von aus den Herkunftsländern stammenden und in der EU ansässigen Gemeinschaften; Erleichterung der Organisation und der Durchführung nationaler Rückkehrförderungsprogramme
- **Gemeinschaftsmaßnahmen:** Förderung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Verfahren; Unterstützung bei der Einrichtung grenzüberschreitender Kooperationsnetze und von Pilotprojekten, die für Innovation, Erleichterung des Erfahrungsaustauschs und zur Verbesserung der Qualität der Asylpolitik gebildet werden; Unterstützung grenzüberschreitender

Kampagnen zu Sensibilisierungszwecken; Unterstützung der Verbreitung und des Austauschs von Informationen, einschließlich des Einsatzes von IKT

- **Sofortmaßnahmen:** Im Fall des Einsatzes von Mechanismen für einen vorübergehenden Schutz finanziert der Fonds außerhalb und zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen auch Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, wie Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, medizinischer und psychologischer Beistand, Personal- und Verwaltungskosten sowie Kosten für Logistik

Zielgruppen

- Staatsangehörige eines Drittlands oder Staatenlose, die den in der Genfer Konvention über die Rechtstellung der Flüchtlinge definierten Status erhalten haben und in dieser Eigenschaft in einem der Mitgliedstaaten aufenthaltsberechtigt sind
- Staatsangehörige eines Drittlands oder Staatenlose, denen von einem Mitgliedstaat gemäß seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten eine Form von internationalem Schutz gewährt wurde
- Staatsangehörige eines Drittlands oder Staatenlose, die eine Form des Schutzes beantragt haben
- Staatsangehörige eines Drittlands oder Staatenlose, die in einem Mitgliedstaat vorübergehenden Schutz genießen, Personen, deren Recht auf vorübergehenden Schutz in einem Mitgliedstaat geprüft wird.

8.2.2 Der Außengrenzenfonds

Der Außengrenzenfonds soll einen Beitrag zur Überwachung der EU-Außengrenzen leisten. Er beinhaltet die Zusammenarbeit von Behörden, die Weiterbildung von Personal sowie Maßnahmen im technischen und infrastrukturellen Bereich.

Fördermittel

- Höchstbetrag im Zeitraum vom 2007 bis zum 2013: 2.152 Mio. €

Ziele

- Durchführung des gemeinsamen Systems für integrierten Grenzschutz zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen in den Mitgliedstaaten
- Effiziente Verwaltung der Personenströme an den Außengrenzen durch die Mitgliedstaaten, damit einerseits ein hohes Maß an Schutz zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen durch Bona-fide-Reisende im Einklang mit dem Schengen-Besitzstand sichergestellt ist
- Einheitliche Anwendung des Rechts der Europäischen Union durch die Mitgliedstaaten sowie Effizienz der nationalen Grenzschutzbeamten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union
- Verbesserung der Verwaltung der Konsularstellen der Mitgliedstaaten in Drittstaaten und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten

Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

- Grenzinfrastrukturen und zugehörige Gebäude
- Infrastrukturen und Gebäude für die Überwachung zwischen Grenzübergangsstellen;
- Betriebsausrüstung und Transportmittel zur Überwachung der Außengrenzen
- Ausrüstung für den Echtzeitaustausch von Informationen zwischen den Behörden (IKT);
- Programme zur Aus- und Fortbildung sowie zum Austausch von Bediensteten
- Investitionen für Entwicklung, Erprobung und Einsatz modernster Technologie; Studien und Pilotprojekte zur Umsetzung der Empfehlungen, operativen Normen und bewährten Praktiken, die von der Agentur festgelegt werden;

- Studien und Pilotprojekte zur Förderung von Innovation, Austausch von Erkenntnissen und bewährten Praktiken sowie Qualitätssteigerung der Verwaltung der Tätigkeiten, die von Konsulaten der Mitgliedstaaten in Drittstaaten durchgeführt werden.

Maßnahmen im Interesse der Gemeinschaft

- Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken
- Unterstützung bei der Einrichtung grenzüberschreitender Kooperationsnetze und der Durchführung von Pilotprojekten auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Konsularstellen
- Unterstützung bei der Prüfung, der Verbreitung und dem Austausch von Informationen
- Pilotprojekte und Untersuchungen zu neuen Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft und zum Gemeinschaftsrecht
- Unterstützung bei der Entwicklung von Statistikinstrumenten, -methoden und gemeinsamen Indikatoren.

8.2.3 Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen

Der Fonds soll die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen unterstützen, es Drittstaatsangehörigen verschiedener kultureller, religiöser, sprachlicher und ethnischer Hintergründe zu ermöglichen, sich niederzulassen und an allen Aspekten der europäischen Gesellschaften aktiv teilzunehmen.

Fördermittel

- 1 771 Mio €

Ziele

- Förderung der Einführung und Anwendung von Aufnahmeverfahren für Migranten;
- Beitrag zur Planung und Durchführung von Einführungsprogrammen und -maßnahmen für Drittstaatsangehörige
- Förderung der Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben des Aufnahmelandes und Verbesserung des Dialogs zwischen Gruppen von Drittstaatsangehörigen, der staatl. Verwaltung und der Zivilgesellschaft;
- Ausbau der Fähigkeiten der Diensteanbieter in den Mitgliedstaaten
- Ausbau der Fähigkeit der Aufnahmegesellschaft, sich auf die zunehmende Vielfalt einzustellen
- Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Überwachung und Bewertung der Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige.

Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

- Einführung und Anwendung von Aufnahmeverfahren für Migranten
- Einführung von Neuzuwanderern in die Aufnahmegesellschaft; Unterstützung bei der Erlangung von Grundkenntnissen im Bereich Staatsbürgerkunde
- Förderung der Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben des Aufnahmelandes
- Ausbau der Fähigkeiten der Diensteanbieter in den Mitgliedstaaten, z.B. durch Entwicklung von Informationsmaterial und Erfahrungsaustausch
- Aktionen zum Ausbau der Fähigkeit der Aufnahmegesellschaft, sich auf die zunehmende Vielfalt einzustellen
- Aktionen hinsichtlich des Ausbaus der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Überwachung und Bewertung der Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige

Förderfähige Maßnahmen der Gemeinschaft

- Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Bereichen Einwanderung und Integration;
- Einrichtung von Kooperationsnetzen und Durchführung von Pilotprojekten auf der Basis von grenzüberschreitenden Partnerschaften
- Unterstützung bei staatenübergreifenden Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Untersuchung, Verbreitung Austausch von Informationen über bewährte Praktiken und andere Aspekte des Fonds
- Pilotprojekte und Studien, deren Ziel es ist, neue Formen der Zusammenarbeit im Bereich der Einwanderung und Integration zu untersuchen
- Entwicklung von Statistikinstrumenten, -methoden und gemeinsamen Indikatoren.

Zielgruppen

- Drittstaatsangehörige, die die von einem Mitgliedstaat ausgestellte Erlaubnis zum Aufenthalt in seinem Staatsgebiet erhalten haben

8.2.4 Europäischer Rückkehrfonds

Der Fonds soll zur Verbesserung des Rückkehrmanagements in all seinen Aspekten auf der Grundlage des Konzepts des integrierten Rückkehrmanagements beitragen.

Fördermittel

- Höchstbetrag für die Durchführung im Zeitraum zwischen 2008 und 2013: 759 Mio. €.

Ziele

- Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements durch die Mitgliedstaaten sowie Verbesserung der Organisation und Umsetzung dieses Rückkehrmanagements;
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements und bei dessen Umsetzung;
- Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrenormen entsprechend den politischen Entwicklungen in diesem Bereich.

Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

- Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Bereichen wie, Aufbau dauerhafter, grenzüberschreitender Arbeitsbeziehungen, Konzeption und Umsetzung von Rückkehrplänen, Informationsaustausch und Veranstaltungen von Seminaren für in diesem Bereich tätige Personen sowie die gemeinsame Entwicklung von Aktionen die eine dauerhafte Wiedereingliederung in die Herkunftsländer ermöglichen
- Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrenormen

Maßnahmen im Interesse der Gemeinschaft

- Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken
- Unterstützung bei der Einrichtung grenzüberschreitender Kooperationsnetze und der Durchführung von Pilotprojekten
- Unterstützung staatenübergreifender Sensibilisierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Prüfung, der Verbreitung und dem Austausch von Informationen über bewährte Praktiken und andere Aspekte des Fonds
- Förderung von Pilotprojekten und Untersuchungen zu neuen Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft und zum Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich

- Unterstützung bei der Entwicklung von Statistikinstrumenten, -methoden und gemeinsamen Indikatoren

Zielgruppe

- Alle Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten.

8.3 Rahmenprogramm ‚Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte‘

Wichtigstes Ziel dieses Rahmenprogramms ist die Sicherung der Bürger- und Freiheitsrechte in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Dies umfasst auch den Schutz vor kriminellen Handlungen, durch die die Freiheit des Einzelnen, die demokratische Gesellschaft und der Rechtsstaat bedroht werden können. Das Programm gliedert sich in zwei Teilprogramme: 1. Programm ‚Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung sowie 2. Programm Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bzgl. Terrorakten.

8.3.1 Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“

Dieses Programm soll dazu beitragen, den Bürgern durch Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten – v. a. vor Terrorakten, Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegalem Drogen- und Waffenhandel sowie Bestechungs- und Betrugsdelikten. Seit 2007 tritt das Programm an die Stelle des Programms AGIS.

Fördermittel

- 602,6 Mio €

Spezifische Ziele

- Förderung und Verbesserung der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden und Einrichtungen auf nationaler und EU-Ebene
- Entwicklung und gezielte Förderung horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischen Verbrechensverhütung und -bekämpfung
- Förderung und Verbreitung bewährter Praktiken zum Schutz der Opfer krimineller Handlungen und der Zeugen.

Themenschwerpunkte

- Strafverfolgung
- Kriminalprävention und Kriminologie
- Zeugen- und Opferschutz

Maßnahmen

- Projekte mit europäischer Dimension, die von der Kommission angeregt und verwaltet werden
- Länderübergreifende Projekte, an denen Partner aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem Bewerberland beteiligt sein müssen
- Projekte eines einzelnen Mitgliedstaats (z.B. Anschubmaßnahmen und Ergänzungsmaßnahmen)
- Betriebskostenzuschüsse für Nichtregierungsorganisationen, die auf gemeinnütziger Basis Ziele mit europäischer Dimension verfolgen

Förderprioritäten

- Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Abstimmung untereinander
- Analyse-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten
- Entwicklung und Transfer von Technologien und Methode
- Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Experten
- Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen

Antragsberechtigte

- Strafverfolgungsbehörden und sonstige öffentliche und private Einrichtungen
- Rechtsfähige Einrichtungen und Organisationen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat, Drittländer und internationale Organisationen dürfen an länderübergreifenden Projekten teilnehmen, sind aber selbst nicht antragsberechtigt

8.3.2 Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung“ bzgl. Terrorakten

Das Programm soll einen Beitrag dazu leisten, Terroranschläge zu verhüten, die Gefahr von Anschlägen zu mindern und kritische Infrastrukturen zu schützen.

Fördermittel

- 142,4 Mio €

Ziele

- die Bürger, ihre Freiheitsrechte und die Gesellschaft vor Terroranschlägen und ähnlichen Angriffen schützen und die Europäische Union als einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erhalten
- zur Entwicklung anderer Politikbereiche der Union und der Gemeinschaft beitragen

Maßnahmen

- **Prävention und Abwehrbereitschaft im Hinblick auf Terrorakte:** Anregung, Förderung und Unterstützung von Risikobewertungen in Bezug auf kritische Infrastrukturen; Förderung der Entwicklung gemeinsamer Sicherheitsstandards sowie Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Schutzes kritischer Infrastrukturen; Förderung der EU-weiten Koordinierung und Zusammenarbeit in diesem Bereich
- **Folgenbewältigung nach Terroranschlägen:** Anregung und Unterstützung Austausch von Fachwissen, Erfahrungen und Technologien; Entwicklung einer einschlägigen Methodik sowie von Notfallplänen; Sicherstellung, dass Fachkenntnisse zeitnah über Krisenbewältigungs- Frühwarn- und Katastrophenschutzmechanismen weitergegeben werden

Aktivitäten

- Von der Kommission angeregte und verwaltete Projekte mit europäischer Dimension
- Länderübergreifende Projekte
- Projekte eines einzelnen Mitgliedsstaats (z.B. Anschub- und Ergänzungsmaßnahmen)

Förderprioritäten

- Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit und Koordinierung
- Analyse-, Überwachungs-, Evaluierungs-, Audit- und Kontrolltätigkeiten
- Maßnahmen zur Entwicklung und Übertragung von Technologien und Methoden
- Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Sachverständigen
- Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

Antragsberechtigte

- Rechtsfähige Einrichtungen und Organisationen mit Sitz in einem Mitgliedstaat, Drittländer und internationale Organisationen dürfen als Partner an Projekten teilnehmen, aber keine eigenen Projektvorschläge einreichen.

9. Förderbereich Außenhilfe

9.1 Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Mit dem IPA (Instrument for Pre-accession Assistance) unterstützt die EU Beitrittskandidatenländer und potentielle Beitrittskandidaten bei der allmählichen Übernahme der Normen und Politiken der EU.

Fördermittel

- 11 565 Mio €

Förderfähige Länder

- Beitrittskandidaten: zum Beispiel Kroatien, Türkei
- potentielle Beitrittskandidaten: zum Beispiel Albanien, Bosnien und Herzegowina

Ziele

- Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Durchsetzung des Rechts
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Förderung der Achtung der Minderheitenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung;
- Reform der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Schaffung eines Systems, das eine dezentrale Verwaltung der Hilfe durch das Empfängerland ermöglicht;
- Wirtschaftsreform;
- Entwicklung der Zivilgesellschaft;
- soziale Integration;
- Aussöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Wiederaufbau;
- regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Beitrittskandidaten erhalten zudem Unterstützung in den folgenden Bereichen:

- Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands;
- Unterstützung für die Politikformulierung sowie Vorbereitung auf die Umsetzung und Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft.

Die potentiellen Beitrittskandidaten erhalten auch Hilfe in den folgenden Bereichen:

- schrittweise Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand;
- soziale, wirtschaftliche und territoriale Entwicklung, einschließlich infrastruktur- und investitionsbezogener Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen der regionalen Entwicklung, der Entwicklung der Humanressourcen und der Entwicklung des ländlichen

Maßnahmen

- Hilfe zur Finanzierung von Investitionen, Aufträgen, Zuschüssen einschließlich Zinsvergütungen, Sonderdarlehen, Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung, Budgethilfen und sonstigen spezifischen Formen der budgetären Unterstützung und eines Beitrags zum Eigenkapital internationaler Finanzinstitutionen oder regionaler Entwicklungsbanken.
- Die Hilfe kann auch über Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit erfolgen, an denen von den Mitgliedstaaten abgeordnete Sachverständige aus dem öffentlichen Sektor teilnehmen. Solche Vorhaben werden entsprechend den von der Kommission erlassenen Durchführungsvorschriften durchgeführt.

Förderbereiche

- Übergangshilfe und Institutionenaufbau
- Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Regionale Entwicklung
- Entwicklung der Humanressourcen
- Entwicklung des ländlichen Raums

Die potentiellen Kandidatenländer werden nur über die ersten beiden Bereiche gefördert

Antragsberechtigte

Die Teilnahme steht allen natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern offen:

- Beitrittsländer bzw. potentielle Beitrittsländer
- EU-Mitgliedstaaten
- Empfängerländer im Rahmen des ENPI
- Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums;
- Drittländer, für die ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe garantiert wurde
- Internationale Organisationen

9.2 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Das ENPI dient der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Diese zielt darauf ab, die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarstaaten nachhaltig zu stärken und zu vertiefen. Den EU-Nachbarländern ermöglicht die neue Nachbarschaftspolitik, im Rahmen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit an verschiedenen Aktivitäten der EU teilzunehmen. Das ENPI ersetzt seit 2007 die geografischen und thematischen Förderprogramme wie MEDA und TACIS für die betroffenen Länder.

Fördermittel

- 14,9 Mrd. €

Förderfähige Länder

- Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine

Programmarten

- Länder- oder Mehrländerprogramme für die Gewährung von Hilfe an ein einziges Partnerland bzw. Förderung der regionalen oder subregionalen Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnerländern, an denen sich auch die Mitgliedstaaten beteiligen können;

- Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Zusammenarbeit zwischen einem oder mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem oder mehreren Partnerländern andererseits, die in den Gebieten beiderseits der von ihnen geteilten Außengrenze der Gemeinschaft durchgeführt wird;

Maßnahmen

- Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen;
- Förderung der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf höhere Standards in allen relevanten Bereichen, insbesondere um die schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und den Ausbau des Handels zu fördern;
- Stärkung der nationalen Organe und Einrichtungen mit Zuständigkeit für die Formulierung und wirksame Umsetzung der Politik in den Bereichen, die von Assoziationsabkommen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und sonstigen multilateralen Übereinkommen erfasst werden, denen die Gemeinschaft und/oder ihre Mitgliedstaaten und die Partnerländer beigetreten sind und deren Zweck die Erreichung der in diesem Artikel festgelegten Ziele ist;
- Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, einschließlich der Stärkung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz, und Unterstützung der Korruptions- und Betrugsbekämpfung;
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter allen Gesichtspunkten;
- Verfolgung regionaler und lokaler Entwicklungsanstrengungen sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten, um Ungleichgewichte abzubauen und regionale und lokale Entwicklungskapazitäten zu verbessern;
- Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Süßwasser- und Meeresressourcen;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut, um einen Beitrag zur Erreichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung, sozialer Integration, der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung sowie von Beschäftigung und sozialer Sicherheit einschließlich des Schutzes von Wanderarbeitnehmern, des sozialen Dialogs und der Einhaltung der Gewerkschaftsrechte und grundlegender Arbeitsnormen, unter anderem für Kinderarbeit;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ausbildung, einschließlich von Maßnahmen zur Bekämpfung der wesentlichen übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten und Gesundheitsstörungen, sowie darüber hinaus einschließlich des Zugangs zu Dienstleistungen und Bildungsinhalten über gute Gesundheit, einschließlich der reproduktiven Gesundheit und der Gesundheit von Mädchen und Frauen;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte der Frau und der Rechte des Kindes;
- Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, unter anderem durch die Stärkung der Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Förderung der Pluralität in den Medien sowie durch Wahlbeobachtung und -unterstützung;
- Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklung und von Nichtregierungsorganisationen;
- Förderung der Marktwirtschaft einschließlich von Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel;
- Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr, einschließlich Verbundsysteme, Netzwerke und deren Betrieb, Erhöhung der Sicherheit des internationalen Verkehrs und der Energieerzeugung und -verteilung sowie Förderung erneuerbarer Energiequellen, der Energieeffizienz und des saubereren Verkehrs;
- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit für die Bürger, insbesondere durch Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit;
- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Grenzverwaltung;

- Unterstützung von Reformen und Stärkung der Kapazitäten im Bereich Justiz und Inneres u. a. zu Fragen wie Asyl, Migration und Rückübernahme sowie Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels sowie des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, einschließlich deren Finanzierung, sowie der Geldwäsche und des Steuerbetrugs;
- Unterstützung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Verbesserung der Transparenz und des Informationsaustausches zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -hinterziehung;
- Förderung der Beteiligung an Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerländern im Hochschulbereich und bei der Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten;
- Förderung des multikulturellen Dialogs, der direkten persönlichen Kontakte, einschließlich der Verbindungen zu Gemeinden mit Zuwanderern, die in den Mitgliedstaaten leben, der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, kultureller Einrichtungen und des Jugendaustausches;
- Unterstützung der Zusammenarbeit zum Schutz des historischen und kulturellen Erbes und Förderung seines Entwicklungspotenzials, unter anderem durch den Fremdenverkehr;
- Förderung der Teilnahme der Partnerländer an den Programmen und Agenturen der Gemeinschaft;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame örtliche Initiativen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Grenzgebiete und die integrierte territoriale Entwicklung über die Außengrenzen der Gemeinschaft hinweg;
- Förderung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit und Integration, gegebenenfalls auch mit Ländern, die nicht für eine Gemeinschaftsförderung gemäß dieser Verordnung in Betracht kommen;
- Unterstützung in Nachkonfliktsituationen einschließlich Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Katastrophenvorsorge;
- Förderung der Informationsverbreitung und des Informationsaustausches zwischen den Partnern über die im Rahmen der Programme durchgeführten Maßnahmen und Aktionen;
- Bearbeitung thematischer Problemstellungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse oder sonstiger Zielsetzungen, die mit dem Anwendungsbereich dieser Verordnung übereinstimmen.

Antragsberechtigte

- die Partnerländer und -regionen und deren Einrichtungen;
- dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer und -regionen wie Regionen, Provinzen, Bezirke und Gemeinden;
- gemeinsame Einrichtungen der Partnerländer und -regionen und der Gemeinschaft;
- internationale Organisationen, einschließlich regionaler Organisationen, Organisationen, Dienste und Missionen des UN-Systems, internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken, sofern sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung leisten;
- die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft ausschließlich im Rahmen der Durchführung von flankierenden Maßnahmen;
- die Agenturen der Europäischen Union;
- die folgenden Einrichtungen und sonstige Stellen der Mitgliedstaaten, der Partnerländer und -regionen sowie aller anderen Drittstaaten, die die Regeln für den Zugang zur Außenhilfe erfüllen, sofern sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung leisten:
 - öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und Gebietskörperschaften sowie deren Zusammenschlüsse;

- Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte;
 - Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern und -regionen tätigen, fördern und finanzieren;
 - nichtstaatliche Akteure;
 - natürliche Personen;
- folgende nichtstaatliche Akteure:
 - Nichtregierungsorganisationen;
 - Organisationen nationaler und/oder ethnischer Minderheiten
 - lokale Berufsverbände und Initiativgruppen;
 - Genossenschaften, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure;
 - lokale Organisationen (einschließlich Netze), die im Bereich der regionalen dezentralen Zusammenarbeit und Integration tätig sind;
 - Verbraucherverbände, Frauen- und Jugendorganisationen, Ausbildungs-, Kultur-, Forschungs- und wissenschaftliche Organisationen;
 - Hochschulen;
 - Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften;
 - Medien;
 - grenzüberschreitende Vereinigungen, nichtstaatliche Vereinigungen und unabhängige Stiftungen.

9.3 Instrument für die wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI)

Dieses Instrument wird künftig das Fundament für die Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Unterstützung der EU bilden.

Fördermittel

- 16 897 Mio. EUR. €

Förderfähige Länder

Die Gemeinschaft finanziert Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und in Entwicklung befindlichen Gebieten und Regionen, die in der Liste der Hilfeempfänger des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC) aufgeführt sind (nachstehend "Partnerländer und -regionen" genannt). Die Kommission aktualisiert die Länder regelmäßig auf Grundlage der OECD/DAC-Liste: <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist>.

Die Gemeinschaft finanziert thematische Programme in Ländern, Gebieten und Regionen, die im Rahmen eines geografischen Programms förderfähig sind oder die für eine geografische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Betracht kommen. Eine Region ist als eine geografische Einheit definiert, die mehr als ein Entwicklungsland umfasst.

Förderfähige Länder im Rahmen der geographischen Programme:

- **Lateinamerika:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Cuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela
- **Asien:** Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Indien, Indonesien, Demokratische Volksrepublik Korea, Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar/Birma, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam
- **Mittelasien:** Kasachstan, Kirgisische Republik, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

- **Naher und Mittlerer Osten:** Iran, Irak, Oman, Saudi-Arabien, Jemen,
- **Südafrika:** Südafrika

Förderfähige Länder im Rahmen der thematischen Programme

- die oben genannten Länder der geographischen Programme
- Länder, die über das Nachbarschaftsinstrument förderfähig sind (**ENPI**)
- Länder, die für eine geographische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (**EEF**) in Betracht kommen (AKP-Länder, d.h. Afrika, und überseeische Länder und Gebiete)

Förderfähige Länder im Rahmen des thematischen Programms Staaten des AKP-Zuckerprotokolls:

- **Staaten des AKP-Zuckerprotokolls:** Barbados, Belize, Guyana, Jamaica, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago, Fidschi, Republik Kongo, Elfenbeinküste, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Tansania, Sambia, Simbabwe.

Ziele

- Konsolidierung und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Gleichstellung der Geschlechter und der darauf gerichteten Instrumente des Völkerrechts;
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einschließlich der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der Partnerländer und -regionen und insbesondere der am meisten benachteiligten Länder unter ihnen;
- Förderung ihrer harmonischen, schrittweisen Eingliederung in die Weltwirtschaft;
- Beitrag zur Entwicklung internationaler Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, wozu auch Maßnahmen gegen Klimaänderungen und gegen den Verlust biologischer Vielfalt gehören; und
- Stärkung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Partnerländern und -regionen.

Geographische Programme

Die geographischen Programme fördern Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Menschliche Entwicklung (v.a. Gesundheit und Bildung)
- Sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung
- Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Unterstützung institutioneller Reformen
- Handel und regionale Integration
- Umwelt und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen
- Wasser und Energie
- Infrastruktur, Kommunikation und Verkehr
- Situationen nach Krisen und instabile Staaten
- Ländliche Entwicklung, Raumplanung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Konkrete Informationen zu den Maßnahmen in den einzelnen Förderbereichen sowie zusätzliche Länderschwerpunkte können dem Programmtext entnommen werden.

Thematische Programme

Des Weiteren beinhaltet DCI thematische Programme

- In die Menschen investieren (Gute Gesundheit für alle; Bildung, Wissen und Fähigkeiten; Gleichstellung der Geschlechter; Weitere Aspekte der menschlichen und sozialen Entwicklung)
- Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie
- nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess
- Ernährungssicherheit
- Migrations- und Asylpolitik
- Staaten des AKP-Zuckerprotokolls

Antragsberechtigte

- Partnerländer und -regionen und deren Organe;
- dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer wie Gemeinden, Provinzen, Bezirke und Regionen;
- gemeinsame Einrichtungen der Partnerländer und -regionen und der Gemeinschaft;
- internationale Organisationen, einschließlich regionaler Organisationen, Organisationen, Dienste und Missionen des VN-Systems, internationaler und regionaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken, sofern sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des DCI leisten;
- die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft ausschließlich im Rahmen der Durchführung von flankierenden Maßnahmen;
- Ämter und Agenturen der Europäischen Union;
- folgende Einrichtungen und sonstige Stellen der Mitgliedstaaten, der Partnerländer und -regionen sowie aller anderen Drittstaaten, die die Regeln für den Zugang zur Außenhilfe erfüllen, sofern sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des DCI leisten:
- öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden sowie deren Zusammenschlüsse oder Vertretungen;
 - Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte;
 - Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern und -regionen tätigen, fördern und finanzieren;
 - natürliche Personen
 - nichtstaatliche Akteure, insbesondere: Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der indigenen Völker, Organisationen nationaler und/oder ethnischer Minderheiten, lokale Berufsverbände und Bürgergruppen, Kooperativen, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure, Organisationen zur Bekämpfung von Korruption und Betrug und zur Förderung verantwortungsvoller Staatsführung, Bürgerrechtsorganisationen und Organisationen zur Bekämpfung der Diskriminierung, lokale Organisationen (einschließlich Netzwerke), die im Bereich der regionalen dezentralen Zusammenarbeit und Integration tätig sind, Verbraucherverbände, Frauen- und Jugendorganisationen, Ausbildungs-, Kultur-, Forschungs- und wissenschaftliche Organisationen, Hochschulen, Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften, Medien sowie alle nichtstaatlichen Vereinigungen und unabhängigen Stiftungen, einschließlich unabhängiger politischer Stiftungen, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des DCI leisten können.

9.4 Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Das neue Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) löst bis 2013 die alte Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte ab. Diese neue Verordnung bietet die Grundlage für v.a. entwicklungspolitische Projekte zur Förderung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte in Drittländern. Weitere Ziele sind die Verringerung der Armut, die der Gleichstellung der Geschlechter sowie die nachhaltige

Entwicklung im Kontext der Millennium- Entwicklungsziele und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft.

Fördermittel

- 1.104 Mrd.

Ziele

- Förderung und Stärkung der partizipatorischen und repräsentativen Demokratie, einschließlich der parlamentarischen Demokratie, und der Demokratisierungsprozesse, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft, u. a. bei:
 - der Förderung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, des ungehinderten Personenverkehrs, der Meinungs- und Redefreiheit, einschließlich des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, von unabhängigen Medien, des ungehinderten Informationszugangs und von Maßnahmen zur Bekämpfung der administrativen Hemmnisse bei der Ausübung dieser Freiheiten, einschließlich der Bekämpfung der Zensur;
 - der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz, der Förderung und Bewertung von Reformen der Justiz und der Institutionen sowie der Förderung des Zugangs zum Recht;
 - der Förderung und Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs, der internationalen Ad-hoc-Strafgerichte sowie von Verfahren der Übergangsgerechtigkeit und von Wahrheitsfindungs- und Schlichtungsmechanismen;
 - der Unterstützung von Reformen zur Einführung einer effektiven und transparenten demokratischen Rechenschaftspflicht und Aufsicht, einschließlich der Aufsicht über die Bereiche Sicherheit und Justiz, und bei der Förderung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen;
 - der Förderung des politischen Pluralismus und der demokratischen politischen Vertretung sowie der Förderung der politischen Beteiligung von Bürgern, vor allem von Randgruppen, an demokratischen Reformprozessen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
 - der Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Männern und Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sowie der Unterstützung der Chancengleichheit und der Beteiligung und politischen Vertretung von Frauen;
 - der Unterstützung für Maßnahmen zur Erleichterung einer friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung.
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und sonstigen internationalen und regionalen Verträgen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verkündet werden, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang u. a. mit:
 - der Abschaffung der Todesstrafe, der Verhinderung von Folter, Misshandlung und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und der Rehabilitation der Opfer von Folter;
 - der Unterstützung und dem Schutz der Menschenrechtsverteidiger sowie der Gewährung von Hilfe für sie im Sinne von Artikel 1 der Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen;
 - der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie von Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des

- Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
- den Rechten indigener Völker und den Rechten von Personen, die Minderheiten oder ethnischen Gruppen angehören;
- den Rechten von Frauen, die im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen, von Zwangsehen, Verbrechen aus Gründen der Ehre, Menschenhandel und jeder anderen Form der Gewalt gegen Frauen;
- den Rechten des Kindes, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der Bekämpfung der Kinderarbeit, des Kinderhandels und der Kinderprostitution sowie der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten;
- den Rechten von Menschen mit Behinderungen;
- der Förderung von Kernarbeitsnormen und der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen;
- der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Überwachung in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie sowie der friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung;
- der Unterstützung unabhängiger lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich des Schutzes, der Förderung oder der Verteidigung von Menschenrechten sowie im Rahmen von Maßnahmen der zur Erleichterung einer friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung.
- Stärkung des internationalen Rahmens für den Schutz von Menschenrechten, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Förderung der Demokratie, insbesondere durch:
 - die Unterstützung internationaler und regionaler Instrumente zur Förderung von Menschenrechten, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie;
 - die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen sowie die Unterstützung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft, die auf die Förderung und Überwachung der Umsetzung internationaler und regionaler Instrumente zur Förderung von Menschenrechten, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abzielen;
 - die Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts.
- Vertrauensbildung und Stärkung der Zuverlässigkeit und Transparenz der demokratischen Wahlprozesse, insbesondere durch:
 - den Einsatz von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union;
 - andere Maßnahmen der Überwachung von Wahlprozessen;
 - einen Beitrag zum Aufbau von Wahlbeobachtungskapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft auf regionaler und lokaler Ebene und durch die Unterstützung ihrer Initiativen zur Stärkung der Wahlbeteiligung und der Nachbereitung des Wahlprozesses;
 - die Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union, vor allem durch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Förderung und der Schutz der Geschlechtergleichstellung, der Rechte von Kindern, von indigenen Völkern und von behinderten Personen sowie Grundsätze wie die Selbstbestimmung, die Beteiligung, die Nichtdiskriminierung schutzbedürftiger Gruppen und die Rechenschaftspflicht werden immer dann, wenn sie einschlägig sind, in alle in dieser Verordnung genannten Hilfemaßnahmen einbezogen.

Die Hilfemaßnahmen gemäß dieser Verordnung müssen in den Hoheitsgebieten von Drittländern durchgeführt werden oder müssen in direktem Zusammenhang mit bestimmten

Situationen in Drittländern beziehungsweise im direkten Zusammenhang mit globalen oder regionalen Maßnahmen stehen.

Maßnahmen

Die Gemeinschaftshilfe nach dieser Verordnung wird durch folgende Maßnahmen erbracht:

- Strategiepapiere und gegebenenfalls deren überarbeitete Fassungen;
- Jahresaktionsprogramme;
- Sondermaßnahmen;
- Unterstützende Maßnahmen;
- Ad-hoc Maßnahmen.

Die Gemeinschaftshilfe kann folgende Formen annehmen:

- Projekte und Programme;
- Zuschüsse für Projekte, die von internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen eingereicht wurden;
- geringe Zuschüsse für Menschenrechtsverteidiger zur Finanzierung dringender Schutzmaßnahmen gemäß (Ad-hoc-Maßnahmen);
- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte;
- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Europäischen Interuniversitären Zentrums für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC), insbesondere für das Programm des Europäischen Master-Studiengangs Menschenrechte und Demokratisierung und des Stipendienprogramms der EU und der UN, uneingeschränkt zugänglich für Staatsangehörige aus Drittländern, und anderer Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratisierungsprozesse;
- Beiträge zu internationalen Fonds wie jenen, die von internationalen oder regionalen Organisationen geführt werden;
- Personal- und Sachmittel für die wirksame Durchführung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen;
- öffentliche Aufträge.

Die nach dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen können Gegenstand einer Kofinanzierung sein, für die insbesondere folgende Partner in Betracht kommen:

- die Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften und insbesondere deren öffentliche und halböffentliche Einrichtungen;
- jedes andere Geberland und insbesondere dessen öffentliche und halböffentliche Einrichtungen;
- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte, Gewerkschaften, Gewerkschaftsverbände sowie sonstige nicht staatliche Akteure

Zielgruppe

- Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen und unabhängige politische Stiftungen, Basisorganisationen (Community-based Organisations), private gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- öffentliche gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- nationale, regionale und internationale parlamentarische Gremien, wenn es erforderlich ist, um die Ziele dieses Instruments zu erreichen, und die vorgeschlagene

Maßnahme nicht auf Grundlage eines Gemeinschaftsinstruments für Außenhilfe finanziert werden kann;

- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- natürliche Personen, wenn dies für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist.

Antragsberechtigte

- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Beitrittsstaates oder eines offiziell von der Europäischen Gemeinschaft anerkannten Bewerberstaates oder eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums und allen juristischen Personen mit Sitz in einem dieser Staaten.
- alle natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Entwicklungslandes gemäß der Klassifikation des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) sowie alle juristischen Personen mit Sitz in einem Entwicklungsland. Die DAC- Liste der OECD kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist>.
- alle natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als den oben genannten Ländern sowie alle juristischen Personen mit Sitz in einem solchen Land, sofern mit diesen Ländern ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe vereinbart wurde.
- alle internationalen Organisationen, die nach dieser Verordnung finanziert werden (= siehe Zielgruppe oben). Die Staatsangehörigkeit der Sachverständigen spielt keine Rolle.

10. Kleine und mittelständische Unternehmen

Der Förderung von Innovation in Unternehmen dient das **Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)**. Ziel ist die Steigerung von Unternehmergeist und Wirtschaftswachstum in Europa.

Drei Teilprogramme, die sich v.a. an KMU richten, bilden die Schwerpunkte des Programms

10.1 Teilprogramm „Unternehmerische Initiative und Innovation“

Das Programm soll unternehmerische Initiative, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU fördern. Es richtet sich insbesondere an KMU.

Fördermittel

3 621 300 000 EUR für das Rahmenprogramm, 60 % für das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“, davon rund ein Fünftel zur Förderung der Öko-Innovation

Ziele

- Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase und Investition in innovative Aktivitäten;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- alle Formen von Innovation in Unternehmen;
- Öko-Innovation;
- unternehmerische Initiative und Innovationskultur;
- unternehmens- und innovationsorientierte Wirtschafts- und Verwaltungsreform

Maßnahmen

Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, einschließlich Öko-Innovationen

- Erhöhung des Investitionsvolumens von Risikokapitalfonds und von Investitionsinstrumenten, die durch Business Angel angeboten werden;
- Mobilisierung von Fremdfinanzierungsmitteln für KMU;
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU und Förderung ihrer Investitionsbereitschaft.

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU;

- Förderung von Diensten zur Unterstützung von KMU;
- Beteiligung an Maßnahmen zur Unterstützung von KMU bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen KMU, u. a. zur Mitwirkung von KMU an der europäischen Normung;
- Förderung der internationalen Unternehmenszusammenarbeit;

Innovation, einschließlich Öko-Innovation, in Unternehmen;

- sektorspezifische Innovationsförderung, Förderung von Clustern, Innovationsnetzen, Innovationspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Stellen, der Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen und des Innovationsmanagements;
- Unterstützung nationaler und regionaler Programme für wirtschaftliche Innovation;
- Unterstützung der praktischen Anwendung innovativer Technologien und Konzepte und der innovativen Anwendung bestehender Technologien und Konzepte;
- Unterstützung von Diensten für den transnationalen Wissens- und Technologietransfer und für den Schutz und die Verwaltung des geistigen und gewerblichen Eigentums;
- Entwicklung und Erprobung neuartiger Innovationsdienste;
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Archivierung und Transfer von Daten.

Öko-Innovationen:

- die Förderung der praktischen Anwendung von Umwelttechnologien und von ökologisch innovativen Maßnahmen;
- Ko- Investitionen in Risikokapitalfonds, die unter anderem auch Unternehmen, die in Öko-Innovationen investieren, Kapital zur Verfügung stellen;
- die Förderung von Öko-Innovationsnetzen und -clustern sowie von öffentlich-privaten Partnerschaften bei Öko-Innovationen, die Entwicklung innovativer Unternehmensdienstleistungen und die Erleichterung oder Förderung von Öko-Innovationen;
- die Förderung neuer, integrierter Konzepte für Öko-Innovationen in Bereichen wie dem Umweltmanagement und der umweltfreundlichen Gestaltung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung ihres Gesamtlebenszyklus.

unternehmerische Initiative und Innovationskultur;

- Förderung des Unternehmergeistes und unternehmerischer Fähigkeiten, Schaffung von Rahmenbedingungen, die zu einem angemessenen Verhältnis von unternehmerischen Risiken und Erfolgen führen, insbesondere für Frauen und junge Menschen;
- Schaffung eines für Innovation, Unternehmensentwicklung und Wachstum günstigen Umfelds;
- Förderung der Entwicklung politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, einschließlich der transnationalen Zusammenarbeit von Verwaltern

- nationaler und internationaler Programme, insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Nutzbarkeit von Programmen und Maßnahmen für KMU;
- Förderung der Gründung und Übertragung von Unternehmen.

unternehmens- und innovationsorientierte Wirtschafts- und Verwaltungsreform.

- Erfassung von Daten, Leistungsanalyse und -kontrolle, Ausarbeitung und Koordinierung der Politik;
- Mitarbeit an der Entwicklung und Verbreitung von Strategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Industrie- und Dienstleistungssektoren;
- Förderung des Erfahrungsaustauschs nationaler, regionaler und lokaler Verwaltungen mit dem Ziel der Leistungsverbesserung.

Antragsberechtigte

- KMU

10.2 Teilprogramm zur Unterstützung der IKT-Politik

Das Programm dient der Unterstützung der Politik im IKT-Bereich. Es hat zum Ziel, durch einen verstärkten Einsatz von IKT und umfangreicheren Investitionen die Innovation zu fördern. Dadurch soll eine Informationsgesellschaft für alle entstehen, in der leistungsfähige und kostengünstige Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse angeboten werden. Von 2008 an wird das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik das Programm eContentplus fortführen.

Fördermittel

3 621 300 000 EUR für das Programm insgesamt; 20 % der gesamten Haushaltsmittel für das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik

Ziele

- Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraumes und Stärkung des Binnenmarktes für informationstechnische Produkte und Dienstleistungen
- Förderung der Innovation durch Einsatz von und Investitionen in IKT
- Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle, Entwicklung leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und Verbesserung der Lebensqualität.

Maßnahmen

Schaffung eines europäischen Informationsraumes und Stärkung des Binnenmarktes für informationstechnische Produkte und Dienstleistungen;

- Gewährleistung eines überall möglichen Zugangs zu IKT-basierten Diensten und Schaffung der Rahmenbedingungen für die rasche, geordnete und effiziente Konvergenz von Kommunikationssystemen und -diensten unter Berücksichtigung unter anderem von Fragen der Interoperabilität, der Verwendung offener Standards, der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung digitaler Inhalte, unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Vielfalt;
- Verfolgung der Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft durch Erfassung und Analyse von Daten, durch Erfassung der Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Kommunikationsdienste, u. a. der Entwicklung des Internet, sowie des Zugangs zur Breitbandkommunikation und deren Nutzung und der Entwicklung von Inhalten und Diensten.

Förderung der Innovation durch verstärkten Einsatz von und Investitionen in IKT;

- Förderung von durch IKT-Einsatz mögliche Innovation in Prozessen, Dienstleistungen und Produkten, insbesondere in KMU und bei öffentlichen Diensten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausbildungsanforderungen;
- Förderung des Zusammenwirkens öffentlicher und privater Stellen und von Partnerschaften zur Beschleunigung des Innovationsprozesses und der Intensivierung der Investitionen in IKT;
- Bewusstmachen der mit dem Einsatz der IKT und ihrer Anwendungen verbundenen Chancen und Vorteile für die Bürger und Unternehmen, einschließlich einer Stärkung des Vertrauens in und der Offenheit für neue IKT und Anregung einer Debatte auf europäischer Ebene über sich abzeichnende IKT-Trends und -Entwicklungen.

Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle, Entwicklung leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und Verbesserung der Lebensqualität.

- Verbesserung des Zugangs zur IKT, einschließlich zu digitalen Inhalten, und der Fähigkeit zum Umgang mit digitalen Medien;
- Stärkung des Vertrauens in Dienste der Informationsgesellschaft, Förderung des IKT-Einsatzes insbesondere zur Lösung von Datenschutzproblemen;
- Verbesserung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Verfügbarkeit elektronischer Dienste sowie des Zugangs zu elektronischen Diensten in Bereichen von öffentlichem Interesse und Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch IKT, gegebenenfalls Einrichtung interoperabler europaweiter oder länderübergreifender Dienste von allgemeinem Interesse, Entwicklung von Dienstelementen zum Nutzen aller und Austausch bewährter Verfahren.

Antragsberechtigte

- KMU

10.3 Teilprogramm "Intelligente Energie - Europa"

Mit dem Programm „Intelligente Energie – Europa“ soll die nachhaltige Entwicklung im Energiebereich unterstützt sowie ein Beitrag zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Umweltschutzes, der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Fördermittel

- 3 621 300 000 EUR für das Rahmenprogramm insgesamt, davon 20 % für das Programm „Intelligente Energie - Europa“.

Ziele

- Verbesserung der Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie
- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und Diversifizierung der Energieversorgung
- Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen

Maßnahmen

Verbesserung der Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE)

- Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie;

- Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen (ALTENER)

- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und die dezentrale Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte und somit Diversifizierung der Energieversorgung;
- Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in die Energiesysteme;
- Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen (STEER)

- Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe;
- Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen;
- Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

Bereichsübergreifende Aktionen

- Integration von Konzepten der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen in verschiedene Bereiche der Wirtschaft;
- Zusammenführung verschiedener Instrumente und Akteure innerhalb einer Aktion oder eines Projekts.

Antragsberechtigte

- KMU

11. Wichtige Links

1. Operationelle Programme der europäischen Strukturfonds in Baden-Württemberg und Hessen

1.1 Baden-Württemberg

EFRE: <http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1202073/Operationelles%20Programm%20Baden-W%FCrttemberg%202007-2013%20-%20EFRE%20-%2006-03-2007.pdf>

Allgemein: http://www.fortbildung-bw.de/wb/09_bildungsanbieter/01_foerderung/index.php?oid=907

Kontakt:

Ursula Jäger
Sozialministerium
Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
Tel. 0711-123 3614
Fax. 0711-123 3927
Mail: jaeger@sm.bwl.de

1.2 Hessen

EFRE:

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL/HMWVL_Internet/med/29d/29d52c38-9372-0114-e644-997ccf4e69f2,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf

Kontakt:

Albert Roloff
Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel. 0611 - 817 3490
Fax. 0611 - 890 84903
a.roloff@hsm.hessen.de

Weitere Ansprechpartner:

http://www.esf-hessen.de/ibh_seiten/kontakt_ansprechp_01.cfm

2. Wichtige Links zum Thema Bildung und Jugend

2.1 EACEA - Education, Audiovisual & Culture Executive Agency

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

2.1.1 Jugend in Aktion bei der EACEA

http://eacea.ec.europa.eu/static/en/youth/index_en.htm

2.1.2 Life Long Learning bei der EACEA

http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/index_en.htm

2.2 Nationale Agentur für Bildung

<http://www.na-bibb.de/leonardo/>

2.3 Generaldirektion Bildung Und Kultur bei der Kommission

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Heide Rühle, MdEP

Kontakt

Büro Brüssel

Ansprechpartner: Florian Hassler, Referent
Europäisches Parlament
Büro ASP 08G163
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel

Tel.: +32-(0)2-284 76 09

Fax: +32-(0)2-284 96 09

E-Mail: hruehle@europarl.eu.int

E-Mail: hruehle-assistant@europarl.eu.int

Europabüro Baden-Württemberg

Forststraße 93
70176 Stuttgart

Tel: +49-(0)711-993 59 20

Fax: +49-(0)711-993 59 99

E-Mail: tilo.berner@ba-wue.gruene.de

E-Mail: info@heideruehle.de

Büro Straßburg (nur während der Plenarwochen)

Europäisches Parlament
Büro LOW T05129
Allée du Printemps B.P. 1024/F
F-67070 Strasbourg Cedex

Tel : +33-(0)3-88 17 56 09

Fax : +33-(3)3-88 17 96 09

Weitere Informationen zu den vorgestellten Programmen:

<http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/foerderprogramme/>

© 2007 Im Auftrag zusammengestellt von **EUVENTURES**
www.euventures-eu.com, info@euventures-eu.com